

# WÄRMEGENOSSENSCHAFTEN GEMEINSAM ZUM ERFOLG FÜHREN



## IMPRESSUM

### Herausgeber

Deutscher Städte und Gemeindebund (DStGB)

Juni 2026

### Verantwortlich für den Deutschen Städte- und Gemeindebund

Timm Fuchs - Beigeordneter, DStGB

Dr. Eva Bode - Referatsleiterin, DStGB

### Verantwortlich für den DGRV

Jonas von Oberritz - Referent für Wärmepolitik & Elektromobilität, DGRV

Benjamin Dannemann - Referent für Kommunikation, DGRV

### Gestaltung und Satz

Birgit Pointinger

Die Publikation entstand im Rahmen des Projekts „GenoWärme“. Dieses Projekt wurde gefördert durch das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) und das Umweltbundesamt (UBA). Die Mittelbereitstellung erfolgt auf Beschluss des Deutschen Bundestages.



**Bundesministerium  
für Umwelt, Klimaschutz,  
Naturschutz  
und nukleare Sicherheit**

**Umwelt  
Bundesamt**

*Die Verantwortung für den Inhalt der Veröffentlichungen liegt bei den Autorinnen und Autoren.*

*Illustration Titelblatt: Adobe Stock | Apoy*

<b>VORWORT</b> DStGB + DGRV .....	5
<b>1 EINFÜHRUNG</b> .....	6
<b>2 GENOSSENSCHAFTLICHE WÄRMENETZE UND DIE ROLLE DER KOMMUNE</b> .....	9
Exkurs: Kommunale Wärmeplanung .....	12
<b>3 BEISPIELE GENOSSENSCHAFTLICHER WÄRMENETZE</b> .....	15
<b>3.1 Venner Energie eG: Abwärme nutzen         und verteilen</b> .....	16
3.1.1 <i>Auf einen Blick</i> .....	16
3.1.2 <i>Technische Herausforderungen</i> .....	17
3.1.3 <i>Die Rolle der Kommune</i> .....	17
3.1.4 <i>Lessons Learned</i> .....	18
3.1.5 <i>So geht's auch: Beispiel Steyerberg</i> .....	18
<b>3.2 Energiegenossenschaft Helmetal eG:         Kalte Nahwärme im Neubaugebiet</b> .....	20
3.2.1 <i>Auf einen Blick</i> .....	20
3.2.2 <i>Bauplätze mit festem Anschluss</i> .....	21
3.2.3 <i>Die Rolle der Kommune</i> .....	21
3.2.4 <i>Lessons Learned</i> .....	21
3.2.5 <i>Kalte Nahwärme in städtischen Bestandsgebieten</i> .....	22
<b>3.3 EnergieGenossenschaft Inn-Salzach eG:         Sektorenkopplung in Bundorf</b> .....	23
3.3.1 <i>Auf einen Blick</i> .....	23
3.3.2 <i>Neue Projekte als Lernfeld</i> .....	24
3.3.3 <i>Die Rolle der Kommune</i> .....	24
3.3.4 <i>Lessons Learned</i> .....	24
3.3.5 <i>Gemeinsame Gesellschaft zum Wärmenetzbetrieb</i> .....	25
<b>3.4 Genossenschaftliche Wärmeversorgung im         Landkreis Marburg-Biedenkopf in Hessen</b> .....	26
3.4.1 <i>Bioenergiegenossenschaft Mengersberg eG</i> .....	26
3.4.2 <i>Solarwärme Bracht eG</i> .....	27
3.4.3 <i>Die Stadt Rauschenberg: seit vielen Jahren                 Treiberin von Nahwärmenetzen</i> .....	28
3.4.4 <i>Lessons Learned in Hessen</i> .....	28
<b>3.5 Genossenschaftliche Wärmewende im         bayerischen Landkreis         Weißenburg-Gunzenhausen</b> .....	30
3.5.1 <i>Auf einen Blick: Durchschnittswerte im Landkreis</i> .....	30
3.5.2 <i>Nahwärme Pfofeld eG:                 Wärme &amp; Glasfaser aus einer Hand</i> .....	31
3.5.3 <i>Die Rolle der Kommune bei den Projekten</i> .....	32
3.5.4 <i>Lessons Learned:                 wie der Landkreis Vorreiter wurde</i> .....	33
<b>4 GRÜNDUNG VON WÄRMENOSSENSCHAFTEN</b> .....	34
<b>5 LITERATURVERZEICHNIS</b> .....	38



# VORWORT



*Dr. André Berghegger,  
Hauptgeschäftsführer des DStGB*



*Jan Holthaus,  
Vorstand des DGRV*

## **GEMEINSAM DIE WÄRME VON MORGEN GESTALTEN: DIE KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG ALS STARTSCHUSS FÜR GEMEINSCHAFTLICHE LÖSUNGEN**

Die Wärmewende ist ein zentrales Infrastrukturprojekt unserer Zeit und betrifft Kommunen, Unternehmen und Privathaushalte gleichermaßen – in den Rathäusern, Straßenzügen und Heizungskellern. Ausgangspunkt dafür ist die kommunale Wärmeplanung, die verpflichtend von allen Kommunen durchgeführt werden muss. Die Wärmeplanung bietet die Chance, Akteure vor Ort zu aktivieren und mit ihnen gemeinsam die Wärmewende voranzubringen. So können Investitionen in eine nachhaltige Wärmeversorgung mobilisiert werden, die im besten Fall konsequent an den lokalen Bedürfnissen ausgerichtet ist.

In den dicht besiedelten Kerngebieten der großen Städte stehen mit den Stadtwerken und kommunal geprägten Unternehmen bereits wichtige Partner bereit, die eine Umsetzung ermöglichen können. Doch in vielen Quartieren und gerade im ländlichen Raum fehlen diese starken Partner und einzelne Haushalte sind mit der Komplexität eines individuellen und erneuerbaren Heizungstausches häufig überfordert. In genau diese Lücke treten genossenschaftliche Wärmenetze. Sie bringen die privaten Haushalte zusammen, organisieren so einen gemeinschaftlichen Energieträgerwechsel und werden auch in kleinerem Maßstab und bei einer geringeren Bevölkerungsdichte realisiert. Durch die Genossenschaft entsteht in der Kommune ein Instrument, durch das die Menschen vor Ort die klimaneutrale Wärmeversorgung aktiv gestalten.

Als Mitglieder einer Genossenschaft beteiligen sich die Menschen an der örtlichen Wärmenetzinfrastruktur und werden zu Mitgestaltern. Dies kann zu mehr Akzeptanz gegenüber baulichen Maßnahmen beitragen und die Anschlussbereitschaft steigern. Durch die aktive Einbindung findet eine zusätzliche Identifikation mit ihrer Stadt oder Gemeinde statt. Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Unternehmen, dem Handwerk und regionalen Kreditinstituten bietet die Chance, dass ein großer Teil der Wertschöpfung in der Region bleibt.

Die vorliegende Dokumentation, die der Deutsche Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit dem DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband herausgibt, bietet viele erfolgreiche Beispiele, welche Rolle Städte und Gemeinden bei der Initiierung genossenschaftlicher Wärmenetze spielen können. Dies verdeutlicht, wie Genossenschaften ein Baustein der kommunalen Wärmewende werden und diese nicht nur klimaneutral, sondern auch krisenfest, bezahlbar und lokal verwurzelt umsetzen.

*Dr. André Berghegger*

*Jan Holthaus*

*Juni 2026*

# 1 EINFÜHRUNG



In Deutschland werden rund 16 Prozent des Gebäudewärmebedarfs über netzgebundene Wärme gedeckt.<sup>1</sup> Der Anteil soll sich laut der Studie „Klimaneutrales Deutschland“ bis 2045 in etwa verdoppeln<sup>2</sup>. Ein Großteil sind davon Fernwärmenetze, die oft von kommunalen Versorgungsunternehmen und großen privaten Energieversorgungsunternehmen betrieben werden. Daneben sind in den vergangenen Jahren viele kleinere Nahwärmenetze entstanden. Davon sind rund 300 in genossenschaftlicher Hand. Allein in den letzten drei Jahren wurden knapp 100 neue Genossenschaften im Wärmebereich gegründet – das Interesse ist also groß. Sie sind insbesondere in dünn besiedelten Gebieten und kleineren Ortschaften aktiv. In diesen Regionen sind die Investitionskosten pro Anschluss für größere Versorger oft zu hoch, weshalb sich das Gesamtprojekt nicht trägt. Genossenschaften können hier eine sinnvolle Ergänzung zur kommunalen Wärmeversorgung sein.

Über Genossenschaften können wirtschaftliche und administrative Vorteile genutzt werden: Wärme-genossenschaften versorgen ihre Mitglieder, die gleichzeitig Eigentümer und Kunden sind, langfristig mit klimafreundlicher und bezahlbarer Wärme. Über das Gemeinschaftsunternehmen können die erforderlichen Investitionen auf viele Schultern verteilt werden. Genossenschaften aktivieren somit privates Kapital, ohne dass die Wärmewende nicht zu stemmen ist. Die Mitglieder haben in der Regel kein Interesse an einer Dividendenzahlung. Sie sind vielmehr an der kostengünstigen Wärmeversorgung durch ihre Genossenschaft interessiert. Diese Interessenlage führt zu geringeren und stabileren (Eigen-) Kapitalkosten als bei anderen Akteuren.

Ein weiterer Vorteil ist das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger, die bei der Planung,



Umsetzung und auch im Betrieb der Wärmenetze aktiv mitwirken. Die Beteiligung erhöht die Motivation, mit dem eigenen Haus bei dem Gemeinschaftsprojekt mitzumachen, was den Anschlussgrad der beteiligten Haushalte fördert. Ehrenamtliches Engagement und hoher Anschlussgrad wirken sich positiv auf die wirtschaftliche Kalkulation des Wärmenetzes aus.

Für die Arbeiten binden die Genossenschaften vornehmlich Unternehmen aus der Region ein und fördern damit die regionale Wertschöpfung. Die meisten genossenschaftlichen Nahwärmenetze nutzen bisher als primäre Wärmequelle Bioenergie. Häufig liefern landwirtschaftliche Betriebe Abwärme, die bei der Stromproduktion in ihren Biogasanlagen anfällt. Auch Holzhackschnittel

und andere feste Biomassen werden in zentralen Heizkesseln verbrannt und so zur Wärmeerzeugung eingesetzt. Mit der lokalen Forstwirtschaft oder kommunalen Entsorgungsunternehmen wird kooperiert, um auch Alt- oder Resthölzer sowie Grünschnitt oder Pellets zu verfeuern. Schließlich wird das örtliche Handwerk für die Installation und den Betrieb der Anlagen mit eingebunden, und oft ermöglichen Genossenschaftsbanken vor Ort die Finanzierung.

Zunehmend gewinnen jedoch weitere Wärmequellen an Relevanz und auch die Sektorenkopplung spielt eine zunehmende Rolle. Dabei geht es um die Vernetzung der bisher getrennten Bereiche Strom, Wärme/Kälte, Verkehr und Industrie, um erneuerbare Energien

1 BDEW 07/2025  
2 (Agora Think Tanks, 2024)

## 10 Vorteile genossenschaftlicher Wärmenetze im Überblick

1. Faire und stabile Wärmepreise
2. Langfristige Versorgungssicherheit
3. Hohe Akzeptanz durch Teilhabe
4. Demokratische Mitbestimmung
5. Große Transparenz
6. Gemeinsame Finanzierung
7. Regionale Wertschöpfung
8. Aktiver Klimaschutz
9. Hoher Komfort
10. Starke Gemeinschaft



effizient zu nutzen. Bei den alternativen Wärmequellen zeigt sich, dass Genossenschaften erste Projekte dieser Art umgesetzt haben. So kommen neben Solarthermie vor allem oberflächennahe Erdwärme und Großwärmepumpen in Betracht. Auch Wärmespeicher und so genannte kalte Nahwärme spielen eine zunehmend große Rolle.

Für die Bürgerinnen und Bürger ist der klimaneutrale Anschluss ans genossenschaftliche Nahwärmenetz im Vergleich zur Umstellung der eigenen Heizungsanlage sinnvoll, da er oft mit geringeren Anschaffungs-, Bau- und Anschlusskosten verbunden ist. Kosten für den Schornsteinfeger, regelmäßige Wartungen oder teure Reparaturen an der eigenen Anlage (ob Öl-, Pellet-, oder Gasheizung, oder Wärmepumpe) entfallen komplett, da die zentrale Technik von der Genossenschaft instandgehalten wird. Da kein eigener Heizkessel, kein Brennstofflager (z. B. Öltanks) und häufig kein großer Pufferspeicher mehr benötigt werden, gewinnen Haushalte wertvollen Platz in ihrem Keller. Eine kompakte Hausübergabestation genügt. Hausübergabestationen sind technisch weniger komplex als Einzelheizungen und haben eine sehr hohe Lebensdauer bei geringem Wartungsaufwand.

Genossenschaftliche Wärmenetze können auch die Attraktivität eines Standorts fördern und mitunter entwickeln sich neue Ideen im Sinne der Menschen vor Ort, wie weitere Energiewende- oder Beratungsprojekte. Zusammen mit den anfallenden Erdarbeiten können auch Glasfaserkabel verlegt werden. So bringen Wärmenetze auch schnelles Internet in den ländlichen Raum. Genossenschaften können also ein wichtiges Puzzleteil im großen Ganzen der Wärmewende werden.

Der Aufbau von Genossenschaften leistet zudem einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag: Durch das Engagement vieler Einzelner entsteht ein gemeinschaftlicher

Prozess, der das Vertrauen stärkt und Multiplikatoren hervorbringt, die die Idee weitertragen. Zudem sieht das Genossenschaftsgesetz für die Mitglieder diverse Auskunfts- und Informationsrechte vor, was eine gesteigerte Transparenz und einen insgesamt hohen Informationsstand über die Geschäftstätigkeit zur Folge hat. Damit können Wärmegenossenschaften nicht nur als Betreiber, sondern auch als Motoren für Beteiligung, Kommunikation und Akzeptanz wirken.

Die demokratische Grundstruktur der genossenschaftlichen Rechtsform fördert zudem die gleichberechtigte Zusammenarbeit der angeschlossenen Haushalte. In der Generalversammlung hat jedes Mitglied – unabhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung – regelmäßig nur eine Stimme. Das erleichtert vertrauensvolles Handeln in dem Gemeinschaftsprojekt. Schließlich ist die Entscheidung für ein Wärmenetz und gegen die individuelle Heizungstechnik eine sensible Angelegenheit. Auch die Stadt oder Gemeinde ist in der Regel Mitglied der Genossenschaft, was Akzeptanz und Transparenz zusätzlich stärkt.

# 2 GENOSSENSCHAFTLICHE WÄRMENETZE UND DIE ROLLE DER KOMMUNE

Die Kommune kann bei der Entstehung neuer Wärme-genossenschaften eine aktive und wichtige Rolle einnehmen. So entsteht eine produktive Symbiose: Die Gemeinde kann durch die Bereitstellung von Flächen, die Einbindung öffentlicher Gebäude als größere Wärmeabnehmer und eine unterstützende politische und administrative Begleitung den sicheren Rahmen bieten, in dem die Genossenschaft gedeihen kann. Im Gegenzug liefert die Genossenschaft die für die Wärmewende notwendige Umsetzungsgeschwindigkeit und das private Kapital der Menschen vor Ort, das in Zeiten knapper öffentlicher Kassen eine unverzichtbare Ressource darstellt. Für die kommunale Verwaltung bedeutet dies auch eine erhebliche Entlastung in der Kommunikation. Die Genossenschaft übernimmt die Rolle des Vermittlers zwischen den technischen Notwendigkeiten und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger. Sie wird zum Gesicht der Wärmewende vor Ort, während die Kommune im Hintergrund als strategische Ermöglicherin fungieren kann. Die Möglichkeit einer kommunalen Mitgliedschaft in der Genossenschaft bietet zudem die Chance, Legitimation und Planungssicherheit weiter zu erhöhen und gleichzeitig einen angemessenen kommunalen Einfluss zu sichern. Für die erfolgreiche Etablierung genossenschaftlicher Wärmenetze ist die Kommune weit mehr als eine reine Genehmigungsbehörde. Sie kann als Brückenbauerin zwischen der strategischen Planungsebene der kommunalen Wärmeplanung und der praktischen Realisierung vor Ort agieren. Je klarer die Verwaltung ihre unterschiedlichen Rollen definiert und die rechtssicheren Handlungsspielräume nutzt, desto schneller lassen sich gemeinschaftliche Wärmeinitiativen in tragfähige Infrastrukturen überführen.

## Die Kommune als Initiatorin und Moderatorin

In der Frühphase kommt der Kommune die Rolle der Initiatorin zu, die Prozesse aktiv anstößt und die Interessen unterschiedlicher lokaler Akteure bündelt. Sie kann für einen belastbaren Fahrplan und etabliert Gremienstrukturen sorgen, in denen potenzielle Betreiber – insbesondere genossenschaftliche Initiativen – von Anfang an und fortlaufend eingebunden werden. Dies erhöht nicht nur die Realisierbarkeit der Projekte, sondern stei-

gert auch die Anschlussquoten und das Umsetzungstempo spürbar. Die Kommune kann darüber hinaus weitere Rolle einnehmen, etwa indem sie als Moderatorin zwischen verschiedenen Interessengruppen wie Stadtwerken, der lokalen Wohnungswirtschaft und der Industrie vermittelt. Damit können zugleich Kooperationen gefördert und Vertrauen in die neue Wärmeversorgung geschaffen werden.

## Planungsträgerin und Datenquelle

Als planungsverantwortliche Stelle ist die Kommune dafür verantwortlich, die Daten aus der Wärmeplanung – etwa zu Wärmebedarfsdichten, Potenzialen erneuerbarer Energien und möglichen Wärmenetzsträngen – strategisch mit der Bauleitplanung zu verknüpfen. Ein entscheidender Erfolgsfaktor ist hierbei die Schaffung eines offenen und transparenten Datenraums. Indem die Gemeinde relevante Datensätze (etwa über GIS-Portale) frühzeitig für Initiativen zugänglich macht, ermöglicht sie es diesen, bereits während des Planungsprozesses erste Szenarien und Standorte zu prüfen. Wichtig ist hierbei auch eine proaktive Ansprache der beauftragten Planungsbüros: diese sollten explizit angewiesen werden, Schwellenwerte für die Gebietsausweisung (wie z. B. die Wärmelinien-dichte) transparent zu machen und zu erläutern. Damit mögliche, für Wärme-genossenschaften geeignete Gebiete nicht vorschnell ausgeschlossen werden, sollte berücksichtigt werden, dass genossenschaftliche Projekte – unter anderem aufgrund höherer Anschlussbereitschaft, sowie niedrigeren Personal- und Eigenkapitalkosten – in vielen Gebieten wirtschaftlich tragfähige Vorhaben realisieren können, die für klassische Anbieter als unwirtschaftlich gelten. Dies sollte in den (Vor)Gesprächen mit den beauftragten Planungsbüros unbedingt thematisiert werden. Die Kommune kann zudem, auch losgelöst von der KWP, kleine Voruntersuchungen finanzieren, um Gebiete mit hohem Potenzial für gemeinschaftliche Wärmeprojekte schnell zu identifizieren.

## Unterstützerin durch Flächen und Rechtssicherheit

Eine der wirksamsten Formen der Unterstützung ist die Bereitstellung von Flächen für Heizzentralen oder



Will die Kommune einerseits mehr Verantwortung übernehmen und andererseits mehr Einflussmöglichkeiten haben, ist auch die Gründung einer eigenen Gesellschaft für den Wärmenetzbetrieb denkbar, an dem die Kommune und eine Genossenschaft beteiligt sind. In den Beispielen findet sich hierzu ein Projekt der EGIS eG. Denkbar ist auch, dass sich weitere Stakeholder an einer solchen Gesellschaft beteiligen, um sämtliche Stärken der einzelnen Akteure einzubinden. Ebenfalls denkbar ist das Pachtmodell, bei welchem die Kommune das Netz baut und den Betrieb dann an eine Genossenschaft verpachtet.

Energieerzeugungsanlagen. Kommunen können genossenschaftlich Projekte beim Finden geeigneter Grundstücke unterstützen. Im Falle kommunaler Grundstücke muss vor Ort geprüft und entschieden werden, ob diese Unterstützung auch im Verkauf, der Verpachtung oder der Vergabe im Erbbaurecht – also die langfristige Überlassung gegen einen Zins – erfolgen soll. Da sich Heizzentralen häufig im Außenbereich befinden, ist eine frühzeitige bau- und immissionsschutzrechtliche Klärung durch die Verwaltung eine wesentliche Beschleunigung für das Projekt. Zudem können standardisierte Gestattungsverträge für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Verlegung von Wärmeleitungen die administrativen Hürden für neue Initiativen deutlich senken. Bei der Gestaltung von Vergabe- oder Konzessionsverfahren kann die Kommune zudem gezielt ökologische und soziale Kriterien festlegen, die gemeinschaftliche Wärmeprojekte mit lokaler Teilhabe bevorzugen.

### **Die Kommune als Ankerkundin und Mitglied**

Durch ihren eigenen Anschluss an ein genossenschaftliches Wärmenetz übernimmt die Kommune eine Vorbildfunktion und signalisiert Verlässlichkeit. Als sogenannte Ankerkundin bringt sie kommunale Liegenschaften wie Schulen, Kindertagesstätten oder Verwaltungsgebäude in das Projekt ein. Diese Gebäude sichern eine stabile Grundlast und erhöhen die Planbarkeit sowie die wirtschaftliche Attraktivität des Netzes massiv. Darüber hinaus eröffnet das Landesrecht in den meisten Fällen die Möglichkeit einer kommunalen Mitgliedschaft oder direkten Beteiligung an der Genossenschaft. Dies stärkt nicht nur die Legitimation des Vorhabens, sondern sichert der Kommune z.B. über einen Sitz im Aufsichtsrat auch dauerhaften Einfluss und eine enge Verzahnung mit der strategischen Ausrichtung des Projekts.

### **Finanzielle Wegbereiterin und Regulatorin**

Um Projekte bankfähig zu machen und günstige Zinskonditionen zu ermöglichen, kann die Kommune im Einzelfall den Einsatz von Kommunalbürgschaften prüfen. Solche Bürgschaften sind an strenge Voraussetzungen geknüpft – etwa den Nachweis eines öffentlichen Zwecks (z. B. im Bereich der Daseinsvorsorge), die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommune sowie die Einhaltung des EU-Beihilferechts. Zugleich ist zu berücksichtigen, dass Kommunalbürgschaften für die Kommune mit finanziellen Risiken verbunden sein können, da sie im Falle eines Ausfalls zu einer Inanspruchnahme des kommunalen Haushalts führen. Daher bedarf ihr Einsatz einer sorgfältigen Einzelfallprüfung sowie einer verantwortungsvollen Abwägung von Chancen und Risiken. Auch die finanzielle Unterstützung oder Finanzierung von Machbarkeitsstudien (z. B. über das Modul 1 der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) oder über das KfW-Förderprogramm Energetische Stadtsanierung) kann die Gründungsphase einer Genossenschaft entscheidend beschleunigen. Wo es rechtlich zulässig und für die Dekarbonisierung geboten ist, kann die Kommune zudem regulatorische Instrumente wie einen Anschluss- und Benutzungszwang in Neubaugebieten nutzen, um die Wirtschaftlichkeit und den Klimaschutzbeitrag der Netze langfristig abzusichern.

Durch dieses aktive Ausfüllen ihrer Rollen – vom Initiieren über das Koordinieren bis hin zum Ermöglichen – schafft die Kommune die notwendige Sicherheit, damit genossenschaftliche Netze legitimiert, finanziell tragfähig und rechtssicher entstehen können.

## CHECKLISTE ZUR MÖGLICHEN ROLLE DER KOMMUNE IN DEN PROJEKTPHASEN GENOSSENSCHAFTLICHER WÄRMENETZE

Die Kommunen als	Genossenschaftliches Wärmernetz	Initiierung & Wärmeplanung (KWP)	Projektvorbereitung & Planung	Umsetzung, Bau & Betrieb
Initiatorin und Moderatorin		<ul style="list-style-type: none"> <li>✘ Bürger informieren und motivieren.</li> <li>✘ Projekte aktiv anstoßen und moderieren.</li> <li>✘ Initiativen wo nötig mit Experten, Banken und Stakeholdern vernetzen.</li> <li>✘ Strategische Kooperation eingehen</li> </ul>		
Planungsträgerin und Datenquelle		<ul style="list-style-type: none"> <li>✘ Gebietseinteilung lenken und Planer briefen.</li> <li>✘ Qualitativ hochwertige KWP sicherstellen.</li> <li>✘ Kataster, Leitungspläne, Wärmedaten (aus der KWP) bereitstellen.</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>✘ Qualität der Umsetzung kontrollieren.</li> </ul>
Unterstützerin durch Flächen und Rechtssicherheit			<ul style="list-style-type: none"> <li>✘ Grundstücke für Heizzentralen bereitstellen.</li> <li>✘ Gestattungsverträge des Wegerechts für Leitungsbau unkompliziert &amp; günstig gestalten.</li> <li>✘ Gezielt auch ökologische und soziale Kriterien bei Vergaben berücksichtigen.</li> <li>✘ Ggf. Anschluss- und Benutzungszwang festlegen.</li> </ul>	
Die Kommune als Ankerkundin und Mitglied			<ul style="list-style-type: none"> <li>✘ Anschluss großer öffentlicher Gebäude.</li> <li>✘ Kapitalbeteiligung und Mitgliedschaft der Gemeinde.</li> <li>✘ Bürgermeister/Bürgermeisterin im Aufsichtsrat (Vertrauensbildung).</li> <li>✘ Bau durch Kommune, Betrieb durch Genossenschaft.</li> </ul>	
Finanzielle Wegbereiterin und Regulatorin		<ul style="list-style-type: none"> <li>✘ Vorstudien finanzieren.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✘ Kostenübernahme für Machbarkeitsstudien.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✘ Kommunale Bürgschaften für Bankkredite.</li> </ul>

# EXKURS: KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG



Das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) ist ein wichtiger Baustein für einen verbindlichen Rahmen zur Entwicklung von Wärmenetzen. Mit dem Gesetz sollen die Grundlagen für die Einführung einer flächendeckenden Wärmeplanung in Deutschland geschaffen werden. Damit soll die Wärmeversorgung auf Treibhausgasneutralität umgestellt werden, um zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung bis 2045 beizutragen. Das Gesetz sieht die Verpflichtung der Länder vor, sicherzustellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet bis zum 30. Juni 2026 für Großstädte bzw. bis zum 30. Juni 2028 für Gemeinden mit weniger als 100.000 Menschen Wärmepläne erstellt werden. Das Gesetz ist zum 1. Januar 2024 zeitgleich mit dem novellierten Gebäudeenergiegesetz in Kraft getreten.

Die kommunale Wärmeplanung bildet das strategische Fundament, auf dem Städte und Gemeinden ihre Wärmeversorgung bis 2045 klimaneutral umgestalten. Seit Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes im Januar 2024 ist sie das zentrale Steuerungsinstrument, um lokale Potenziale zu identifizieren und belastbare Umsetzungsstrategien zu entwickeln. Doch erst der Schritt von der Planung zur Realisierung entscheidet über den Erfolg der Wärmewende vor Ort. Hier rücken Wärmegenossenschaften als entscheidende Partner in den Fokus: Sie schlagen die Brücke zwischen

verwaltungsseitiger Planung und gemeinschaftlicher Umsetzung, indem sie lokales Kapital, Wissen und Engagement für krisenfeste Infrastrukturen mobilisieren. Die Erfahrung zeigt, dass die Wärmeplanung nur dann ihre volle Wirkung entfaltet, wenn sie nicht als isoliertes technisches Gutachten der Verwaltung verstanden wird, sondern als ein gemeinschaftlicher Gestaltungsprozess. Die frühzeitige und systematische Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie lokaler Fachakteure ist dabei kein bloßes „Zusatzmodul“, sondern das Fundament für eine erfolgreiche Umsetzung. Wie auch der DStGB-Leitfaden zur kommunalen Wärmeplanung hervorhebt, dient die Beteiligung dazu, lokales Wissen zu heben, Transparenz zu schaffen und somit eine breite gesellschaftliche Basis für die oft tiefgreifenden Veränderungen in der Wärmeversorgung zu schaffen.<sup>3</sup>

Eine wirksame Beteiligung aller relevanten Gruppen im Rahmen der KWP beginnt idealerweise bereits in der Vorbereitungsphase und setzt sich kontinuierlich über die Bestandsanalyse bis hin zur Entwicklung der Umsetzungsstrategie fort. Durch diesen frühen Schulterschluss können Kommunen sicherstellen, dass die entwickelten Szenarien nicht an der Lebensrealität der Einwohnerinnen und Einwohner vorbeigehen, sondern auf echtes Interesse und Mitwirkung stoßen. Besonders Wärmegenossenschaften können sich hierbei als das

---

3 Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB) (2025): Starthilfe Kommunale Wärmeplanung



Es zeichnet sich ab, dass das Interesse an einer Zusammenarbeit zwischen Stadtwerken und Genossenschaften zunimmt. Insbesondere dort, wo ein kommunales Versorgungsunternehmen bereits über ein Wärmenetz die Kernstadt mit Wärme versorgt, scheint die Bereitschaft gering zu sein, weitere Nahwärmenetzgebiete in Randlagen zu erschließen, da der Fokus auf der Erweiterung und der Dekarbonisierung des Bestandsnetzes liegt. Findet sich jedoch für den Ausbau einzelner Nahwärmenetzgebiete eine Genossenschaft, können die Stadtwerke mit Know-How unterstützen und nach Fertigstellung z. B. die technische Betriebsführung übernehmen.

entscheidende Bindeglied zwischen der strategischen Ebene der Stadtplanung und der praktischen Realisierung vor Ort erweisen.

Auch das Ergebnispapier zum offiziellen „Stakeholder-Dialog Wärmeplanung“, welcher vom Bundeswirtschafts- sowie dem Bundesbauministerium koordiniert wurde, widmet sich ausführlich den Potenzialen von Wärmegenossenschaften<sup>4</sup>. Sie gelten als ein zentraler Hebel, um die Wärmewende lokal erfolgreich umzusetzen. Genossenschaften ermöglichen Bürgerinnen und Bürgern direkte Teilhabe, schaffen Transparenz und erhöhen die Akzeptanz von Wärmenetzprojekten. Kapital, das in der Region gesammelt wird, bleibt vor Ort und dient dem Aufbau klimaneutraler Infrastrukturen. Die nicht gewinnorientierte Ausrichtung macht sie für viele Menschen attraktiv, während gleichzeitig ein Gefühl von Selbstwirksamkeit und Mitbestimmung entsteht.

Um dieses Potenzial zu entfalten, zählt das Ergebnispapier politische und administrative Unterstützungsangebote von Kommunen auf. Dies betrifft etwa die aktive Unterstützung bei der Gründung durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten, durch die Vermittlung von Kontakten oder durch das Teilen von Satzungsbeispielen. Landesenergieagenturen könnten

mit Beratungsangeboten und Vernetzungsstrukturen flankieren. Vorgeschlagen wird außerdem, erfolgreiche Praxisbeispiele systematisch aufzubereiten und als Orientierung für neue Projekte verfügbar zu machen. Die Förderung von Wärmegenossenschaften wird damit nicht nur als technische oder wirtschaftliche Maßnahme verstanden, sondern als gesellschaftlicher Ansatz, der die Wärmewende als Gemeinschaftsaufgabe realisiert.

### ***Wie kann das Thema genossenschaftliche Wärmenetze in den Phasen der kommunalen Wärmeplanung mitgedacht werden?***

Für den Erfolg einer gemeinschaftlichen Wärmeversorgung ist das Timing der entscheidende Faktor: Eine wirksame Beteiligung von Wärmegenossenschaften und interessierten Bürgerinnen und Bürgern sollte idealerweise bereits mit dem Startschuss der KWP beginnen und sich kontinuierlich durch alle Phasen ziehen. Wenn die Planung ohne den Blick auf genossenschaftliche Potenziale abgeschlossen wird, droht sich das strategische Möglichkeitsfenster vorzeitig zu schließen, da die Mobilisierung der Menschen und die Gründung stabiler Organisationsstrukturen Zeit benötigen. Daher sollten Kommunen, die genossenschaftliche Projekte unterstützen wollen, parallel zur technischen Planung frühzeitig informieren und bürgerschaftliche Akteure

<sup>4</sup> Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2025): Stakeholder-Dialog Wärmeplanung Ergebnispapier

als potenzielle Betreiber in die Akteursanalyse und die Gremienstrukturen einbeziehen.

In der Phase der Bestands- und Potenzialanalyse wandelt sich die KWP durch gezielte Formate wie Informationsabende oder Fragebogenaktionen von einem bloßen Papierdokument zu einer gemeinsamen Aufgabe. Hierbei geht es darum, nicht nur Daten zu sammeln, sondern das Interesse an einem Anschluss zu wecken und die sogenannten Lastprofile – also den zeitlichen Verlauf des Wärmebedarfs – der Gebäude besser zu verstehen. Dieser frühe Dialog ermöglicht es, dass sich neue Initiativen bereits während der Planungsphase formieren und auf Basis der bereitgestellten Daten Standorte für Heizzentralen oder Wärmenetztrassen sondieren können.

Ein kritischer Moment tritt bei der Entwicklung der Zielszenarien ein, wenn darüber entschieden wird, welche Gebiete für eine leitungsgebundene Versorgung geeignet sind. Hier besteht die Gefahr, dass Teilräume vorschnell ausgeschlossen werden, weil klassische Betreiber aufgrund zu geringer Wärmeliniendichten – also einer zu niedrigen benötigten Wärmemenge pro verlegtem Meter Wärmeleitung – kein Interesse signalisieren. Kommunen sollten, wie oben erläutert, ihre Planungsbüros daher explizit anweisen, alternative Betreibermodelle zu prüfen, die aufgrund ihrer gemeinschaftsorientierten Ausrichtung anders kalkulieren können. Nicht zuletzt zählt auch die in der Regel nicht gewinnorientierte Ausrichtung auf die Machbarkeit ein. Diese Faktoren können die Wirtschaftlichkeit in Gebieten sichern, die in Standardmodellen als unrentabel herausfallen würden.

Mit der Ausgestaltung der Umsetzungsstrategie kann die Kommune bereits die Weichen für die Realisierung stellen, indem sie ein Paket für die ersten Umsetzungs-

schritte schnürt und Akteure aktiv einbezieht. Das Wärmeplanungsgesetz sieht hier die Möglichkeit zur Einbindung Dritter bei der Identifizierung von Umsetzungsmaßnahmen explizit vor.<sup>5</sup> Für Gebiete, die sich für ein genossenschaftliches Netz eignen könnten oder so genannte Prüfgebiete können vertiefende Quartiersuntersuchungen oder Machbarkeitsstudien geplant werden. Diese können als Entscheidungsgrundlage für die Gründung der Genossenschaft dienen. Auch die Bereitstellung von Daten und die weitere Unterstützung bürgerschaftlicher Strukturen kann in der Umsetzungsstrategie festgelegt werden, um die Verbindlichkeit zu erhöhen.

Gerade kleine Kommunen mit knappen Verwaltungsressourcen profitieren davon, Wärmegenossenschaften frühzeitig als Partnerinnen zu begreifen, da diese wertvolle Kapazitäten in Form von Fachwissen und ehrenamtlicher Zeit einbringen. Selbst im vereinfachten Verfahren der Wärmeplanung für kleinere Gemeinden sollte die Beteiligung daher aktiv in Betracht gezogen werden, um die Potenziale gemeinschaftlicher Projekte nicht ungenutzt zu lassen. Zwar können auch nach Abschluss der KWP noch vertiefende Studien durchgeführt werden, doch nur die frühzeitige Verzahnung von Planungshoheit und bürgerschaftlicher Tatkraft stellt sicher, dass die Wärmewende lokal verwurzelt und technisch zügig umsetzbar bleibt.

---

<sup>5</sup> Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze § 20 Abs.2

# 3 BEISPIELE GENOSSENSCHAFTLICHE WÄRMENETZE



In den vergangenen Jahren ist eine beeindruckende Dynamik entstanden: Zahlreiche neue Wärmegenossenschaften wurden gegründet, um die Wärmewende durch lokale Teilhabe aktiv zu gestalten. Während viele etablierte Wärmegemeinschaften seit Jahrzehnten erfolgreich auf Bioenergie – wie die Abwärme aus Biogasanlagen oder Holzhackschnitzel – setzen, erschließt genossenschaftliches Engagement zunehmend die gesamte Bandbreite erneuerbarer Quellen. Die folgenden Praxisbeispiele spiegeln diese Vielfalt wider, wobei ein Fokus auf Projekten jenseits der Bioenergie liegt. Sie zeigen exemplarisch, wie individuell Konzepte auf lokale Gegebenheiten angepasst werden und technische, rechtliche oder wirtschaftliche Herausforderungen erfolgreich bewältigen. Diese Einblicke verdeutlichen, dass eine gemeinschaftliche Wärmeversorgung unter verschiedensten Voraussetzungen funktioniert und ein zentraler Pfeiler für die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung ist.

# 3.1 VENNER ENERGIE EG: ABWÄRME NUTZEN UND VERTEILEN

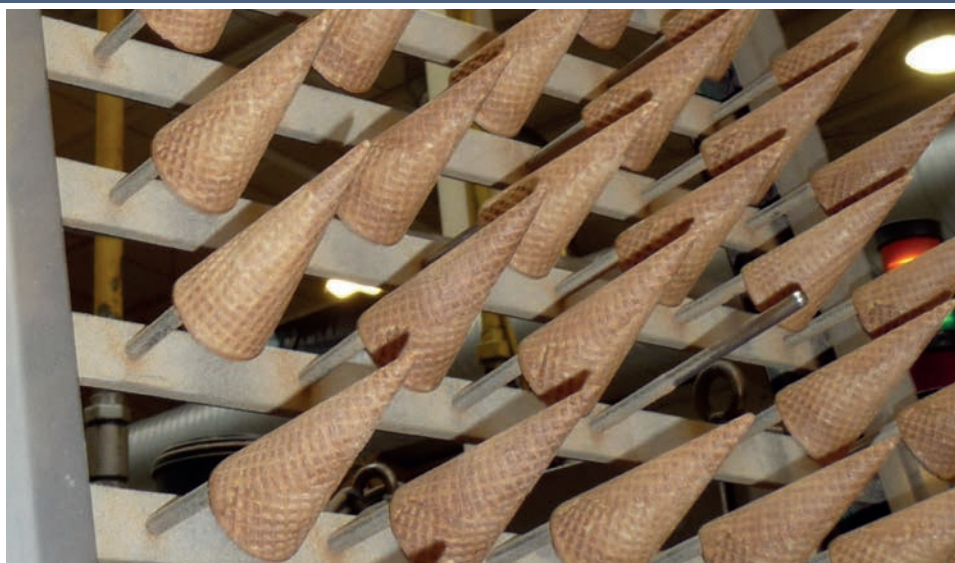


Die Venner Energie eG ist eine Bürgerenergiegenossenschaft im Gemeindeteil Venne der Gemeinde Ostercappeln (Landkreis Osnabrück, Niedersachsen). Sie wurde im Sommer 2014 gegründet, nachdem sich Gemeinde, lokale Bürger:innen und die größte Eiswaffelfabrik Europas – Meyer zu Venne GmbH & Co. KG – dazu entschieden, die entstehende industrielle Abwärme (ca. 10 Mio. kWh/a) nicht ungenutzt entweichen zu lassen, sondern für ein Nahwärmenetz im Ortskern zu verwenden.

Mittlerweile versorgt die Genossenschaft über 170 Gebäude – darunter Wohnhäuser, Schule, Kindergarten, Dorfgemeinschaftshaus, Pflegeheim und Supermarkt – die vor allem über Abwärme plus zwei Erdgaskessel und einem Pufferspeicher (1.000 m<sup>3</sup>) als Backup beheizt werden. Das Ziel ist weniger Gewinn, sondern soziale Wärmeversorgung, auf Dauer sinkende Kosten für Mitglieder und spürbarer Klimaschutz.

## 3.1.1 Auf einen Blick

<b>Gründung eG</b>	2014
<b>Start Heizbetrieb</b>	Heizsaison 2015/2016
<b>Anschlüsse (Gebäude)</b>	173 Gebäude versorgt
<b>Genossenschaftsmitglieder</b>	147 Mitglieder
<b>Rohrnetzlänge</b>	ca. 11,5 km im Ortskern Venne
<b>Wärmequelle</b>	ca. 50 % Abwärme aus industrieller Abwärme – Rest über Gaskessel bzw. Pufferspeicher
<b>Jährlich gelieferte Wärme</b>	ca. 6,5 Mio. kWh
<b>Investitionsvolumen</b>	etwa 5,0 Mio. € (Eigenmittel, Kredite, Förderprogramme)
<b>CO<sub>2</sub> Ersparnis / Heizölverbrauch</b>	ca. 1 200 t CO <sub>2</sub> bzw. 400 000 l Heizöl pro Jahr
<b>Pufferspeicher</b>	1 000 m <sup>3</sup> als thermischer Zwischenspeicher
<b>Abwärmeanteil</b>	etwa 50 % (Zielwert: 80 %)
<b>Wärmepreis (netto)</b>	0,1350 €/kWh seit 1. Apr 2024, Grundgebühr ca. 600 € p.a.



### 3.1.2 Technische Herausforderungen

Obwohl vertraglich bis zu 1.250 Kilowatt Abwärme zugesichert war, gelingt nur etwa 50 Prozent Auskopplung – die restliche Wärme wird über teure Gas-Spitzenlastkessel erzeugt. Aufgrund eines gerichtlichen Vergleichs konnte dieser Zustand jedoch stabilisiert werden. Ziel ist mittelfristig eine Auskopplungsrate bis 80 Prozent. Bis 2040 möchte die Venner Energie eG zu 100 % dekarbonisiert sein.

Auch die Planungs- und Bautätigkeiten waren herausfordernd. Die Anschlüsse liegen in der Regel unterirdisch im beengten Ortskern. Die 11,5 Kilometer Leitungen erforderten aufwändige Grabungs-, Verkehrs- und Entsorgungsplanung, was im Bestand den größten Teil der Baukosten und der Bauzeit beanspruchte.

Die Steuerungssoftware muss Wärmezufuhr, Pufferfüllstand, Gaskessel-Einsätze und Vorlauftemperaturen automatisiert regeln. Die hohen Netztemperaturen (>70 °C) und ein erhöhter hydraulischer Aufwand erfordern regelmäßige Wartung und Feinjustierung durch Fachfirmen.

### 3.1.3 Die Rolle der Kommune

Die Gemeinde Ostercappeln wirkte von Anfang an als Initiator und Projektpartner. Im Klimaschutzkonzept 2012 entstand die erste Idee zur Abwärmenutzung. Der

damalige Bürgermeister konnte die Verantwortlichen der Waffelfabrik überzeugen, gemeinsam die Kosten für die Machbarkeitsstudie vorzustrecken, welche 2013 – 2014 vom genossenschaftlichen Ingenieurbüro iNeG durchgeführt wurde. Dies war die Grundlage für die Gründung der Genossenschaft. In einem Arbeitskreis mit den Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderats sowie des Ortsrates Venne wurden die Ergebnisse regelmäßig vorgestellt, um möglichst alle mitzunehmen. Auch Sitzungen mit Bürger:innen und Unternehmen wurden in Teilen durch die Kommune initiiert.

Nach der Gründung wurde die Kommune Mitglied in der Genossenschaft und entschied, kommunale Liegenschaften an das Netz anzuschließen. Ein Posten im Aufsichtsrat für die Kommune sollte die enge Anbindung sicherstellen, welcher seitdem durch den jeweiligen Bürgermeister von Ostercappeln ausgefüllt wird. So war die Kommune von Anfang an im öffentlichen Bewusstsein beim Vorhaben präsent, was die Beteiligung der Bürger:innen förderte.

Doch auch bei der Finanzierung des Projekts spielte die Kommune eine zentrale Rolle. Erst die kommunale Bürgerschaft ermöglichte zinsgünstige KfW-Kredite für den Bau, was deutlich zur Wirtschaftlichkeit beigetragen hat – die Zinsen sanken von ursprünglich 4 Prozent auf rund 1 Prozent durch die kommunale Garantie. Dafür musste neben dem Gemeinderat auch der Landrat und die Kommunalaufsicht überzeugt werden.

Schlussendlich trug auch die Ankernutzung durch kommunale Liegenschaften wie Schule, KITA und Dorfgemeinschaftshaus zum Gelingen des Projekts bei, sowohl was die Wirtschaftlichkeit als auch die Strahlkraft betraf. Daneben mussten durch die Kommune die Erlaubnisse zur Grabung erteilt und städtebauliches Einvernehmen sowie teils Bebauungsplananpassungen abgesegnet werden.

Beauftragen Kommunen eine Tochtergesellschaft in Privatrechtsform damit, energetische Sanierungsprojekte umzusetzen, können diese somit teilweise freier als Behörden am Markt Leistungen ausschreiben und Projekte umsetzen. Zugleich verbleiben der Kommune effektive Kontrollmöglichkeiten, insbesondere über die alleinige Gesellschafterstellung, den Aufsichtsrat und die Beauftragung der Gesellschaft mit einzelnen Projekten durch Ratsbeschlüsse.

Die Kommune kann insbesondere das Projektmanagement für energetische Sanierungen auf eine Tochtergesellschaft übertragen. Hierzu wird in der Praxis zwischen der Kommune und der Tochtergesellschaft häufig ein Rahmenvertrag geschlossen, der die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit regelt. Die Kommune wird auf der Grundlage des Rahmenvertrages berechtigt, der Tochtergesellschaft Einzelaufträge für Planungs- und Bauaufträge zu erteilen. Die Planung und Durchführung einzelner Sanierungsprojekte übernimmt die Tochtergesellschaft und schreibt hierzu Leistungen aus. Grundlage der Beauftragung sind Beschlüsse der städtischen Gremien, um einzelne Sanierungsprojekte umzusetzen.

### 3.1.4 Lessons Learned

Die Erfahrung mit dem vertraglich zugesicherten, aber nur zu 50 Prozent gelieferten Abwärmeevolumen zeigt die Bedeutung rechtsverbindlicher Lieferzusagen mit

Exit- oder Penalty-Regelungen und vor allem einer Kalkulation der wirtschaftlichen Risiken bei Lieferverzug.

Die regelmäßige Beteiligung der Mitglieder, Nachvollziehbarkeit der Geschäftsführung seitens der Genossenschaft und die transparente Öffentlichkeitsarbeit inkl. der Besuche durch Politiker:innen bis hin zu internationalen Delegationen schafften frühzeitig Vertrauen. Der Erfolg lag auch in der engen Verzahnung von Genossenschaft, Kommune, Unternehmen und Fachbüros. Keine Alleingänge, sondern partnerschaftliche Entscheidungen und laufender Wissenstransfer.

Die Kombination aus Eintrittsgebühr, Mitgliedsanteilen und Grundgebühr ermöglicht ein sozial solidarisches Finanzierungskonzept. Die Investitionslast verteilt sich über viele Jahre – durch das KfW-Darlehen (anfänglich tilgungsfrei, abgesichert durch Bürgschaft) und die stufenweise Anpassung des Wärmepreises. Die Tilgung der Darlehen (geschätzt bis 2035) soll langfristig zu weiteren Preisreduktionen führen.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten völlig ehrenamtlich, ohne Aufwandsentschädigung und Fahrtkostenerstattung etc. Dies ist bei der inzwischen erreichten Größe und des notwendigen Zeitaufwandes dauerhaft nicht tragfähig.

### 3.1.5 So geht's auch: Beispiel Steyerberg

Die Bürgerenergie Steyerberg Fernwärme eG, gegründet 2015, startete ebenfalls ein ambitioniertes Abwärmeprojekt zur Wärmeversorgung im ländlichen Ortsteil Steyerberg: Rund 450 Haushalte sowie öffentliche Gebäude sollten über ein ca. 28 Kilometer langes Wärmenetz mit industrieller Abwärme versorgt werden – primär aus der Chemiefabrik der Oxxynova GmbH und zusätzlich über die Abwärme eines Biogas Blockheizkraftwerks der Biogas Steyerberg GmbH. Das Projekt



war vom Leitgedanken getragen, CO<sub>2</sub> frei und bürgergetragen Wärme zu liefern.

### Systembruch: Verlust der Hauptabwärmequelle

Ende 2022 wurde die Produktion bei Oxxynova eingestellt, die Anlage in „Stand By“ versetzt und damit fiel nahezu die gesamte bisher geplante industrielle Wärmeerzeugung weg – ein dramatischer Einschnitt in die bisherige Projektplanung.

Die Folge ist ein kompletter Umbau auf neue eigene Wärmequellen. Um die Versorgungslücke zu schließen, plant die Genossenschaft den Neubau alternativer Erzeugungseinheiten. Konkret vorgesehen sind mittlerweile:

- ▶ Ein rund 11 MW-Sonnenkollektorenfeld mit Saisonspeicher (ca. 17.000 m<sup>3</sup>), um solarthermisch Spitzenlasten zu decken und Grundlast in den Sommermonaten zu speichern,
- ▶ eigener Biomassekessel mit 950 kW
- ▶ 5 Luft-/Wasserwärmepumpen mit Gesamtleistung von 1,2 MW
- ▶ 2 Boosterwärmepumpen mit jeweils 900 kW

- ▶ Insgesamt 660 kWp PV-Anlagen (Dach, Freifläche und Wände Speicher),
- ▶ Integration eines Warmwasserspeichers am Klärwerk als Puffer- und Reservezentrale

Das Investitionsvolumen für diesen „zweiten Bauabschnitt“ liegt bei etwa 14–16 Mio. €. Technische Herausforderungen bestehen in der Planung des Pufferspeichers, beim Management der Solar- und Biogaseinspeisung sowie im Notfallbetrieb ohne industrielle Abwärme. Finanzierungsseitig erfolgt der Umbau über Fördermittel der BAFA, Kommunal- und Bankkredite und Mitgliedskapital.

Das Beispiel Steyerberg zeigt exemplarisch, wie beim Ausfall einer Abwärmequelle die systemische Flexibilität eines Nahwärmenetzes entscheidend wird: Durch die Integration erneuerbarer Quellen – Solarthermie, Biomasse, Speicher, Wärmepumpen und PV – kann das Projekt eine klimaneutrale Wärmeversorgung erreichen. Die Anlage wird nach 10 Monaten Bauzeit im November in Betrieb genommen und sukzessive zukunftsfähig erweitert werden<sup>6</sup>.

<sup>6</sup> Die Genossenschaft vereinbart für Interessierte gerne Besichtigungstermine unter [weber@best-steyerberg.de](mailto:weber@best-steyerberg.de).

## 3.2 ENERGIEGENOSSENSCHAFT HELMETAL EG: KALTE NAHWÄRME IM NEUBAUGEBIET



Das erste kalte Nahwärmenetz Thüringens wurde von der Energiegenossenschaft Helmetal eG im Wohngebiet „Lehmkuhle“ in Werther realisiert. Es versorgt 33 Einfamilienhäuser mit nachhaltiger Wärme und setzt dabei auf innovative, klimafreundliche Technik. Im Unterschied zu üblichen Netzen nutzt dieses System niedrige Netztemperaturen, kombiniert mit dezentraler Stromproduktion über PV-Anlagen, um eine möglichst CO<sub>2</sub>-neutrale Versorgung sicherzustellen.

### 3.2.1 Auf einen Blick

<b>Gründung eG</b>	2013
<b>Projektstart</b>	2021
<b>Ort</b>	Neubaugelbiet „Lehmkuhle“, Werther (Thüringen)
<b>Anschlüsse</b>	33 Einfamilienhäuser mit festem Anschlusszwang
<b>Wärmequelle</b>	Oberflächennahe Geothermie (~8.000 m <sup>2</sup> Kollektorfeld, Tiefe ca. 1,4 m)
<b>Netztemperatur</b>	Ca. 8 °C Vorlauf
<b>Investitionsvolumen</b>	Rund 330.000 €, davon ca. 50 % Förderung über GreenInvest der Thüringer Aufbaubank
<b>Betreiber</b>	Energiegenossenschaft Helmetal eG. Betrieb durch TWS Thüringer Wärmeservice GmbH
<b>Auszeichnung</b>	Thüringer Umweltpreis 2023, ZfK Nachhaltigkeits-Award Gold



### 3.2.2 Bauplätze mit festem Anschluss

In dem Neubauquartier „Lehmkuhle“ gilt für alle 33 Bauplätze ein verbindlicher Anschlusszwang an das kalte Nahwärmenetz. Grundstückseigentümer sind verpflichtet, beim Erwerb der Fläche einem genossenschaftlichen Anschlussvertrag zuzustimmen, der den Anschluss ans Netz und die Nutzung der Sole-Wasser-Wärmepumpe regelt. Mit dem Netzanschluss können sie Mitgliedsanteile an der Energiegenossenschaft zeichnen und so Miteigentümer des Netzes werden.

Die Architektur dieses verbindlichen Anschlussmodells erlaubt der Genossenschaft, die Investition in das Netz sicher zu kalkulieren, da der Platz wirtschaftlich genutzt wird und weder Lücken in der Anschlussdichte entstehen noch einzelne Parzellen aus dem Konzept ausbrechen. Diese Planungssicherheit ermöglichte die Förderstruktur über die Thüringer Aufbaubank und intensive Kostenkontrolle bereits im Vorfeld der Bautätigkeiten.

### 3.2.3 Die Rolle der Kommune

Die Gemeinde Werther spielte eine zentrale Rolle bei der Initiierung und Umsetzung des Projekts. Der damalige Bürgermeister und Aufsichtsratsvorsitzende der Energiegenossenschaft Helmetal, Hans-Jürgen Weidt, erkannte früh das Potenzial kalter Nahwärmenetze für die Wärmewende im ländlichen Raum. Die Gemeinde unterstützte die Entwicklung des Bebauungsplans

für das Neubaugebiet und setzte sich aktiv für eine klimaneutrale Wärmeversorgung ein. Die Kommune koordinierte die Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern, darunter der Thüringer Wärmeservice GmbH, die Landesenergieagentur ThEGA und der Thüringer Aufbaubank. Auch Teile der Öffentlichkeitsarbeit wurden durch die Kommune organisiert, um das Vertrauen in das verbindliche Anschlussmodell zu stärken.

### 3.2.4 Lessons Learned

Das Projekt zeigt, dass insbesondere bei der Erschließung von Neubaugebieten und ihrer nachhaltigen Wärmeversorgung ein fester Anschlusszwang und klar strukturierte Anschlussverträge wesentliche Erfolgsfaktoren sind. Sie sorgen für finanzielle Planbarkeit und reduzieren das Risiko einer zu geringen Anschlussdichte. Nichtsdestotrotz sollte bei der Projektplanung klar sein, dass auch hinsichtlich des Erwerbs der Bauplätze durch neue Eigentümer:innen ein Risiko besteht. Die Einbindung der Bauplatznutzer:innen als Genossenschaftsmitglieder schafft dann jedoch ein starkes Gemeinschaftsgefühl und Verantwortung für die Infrastruktur – zugleich fördert das Modell die lokale Identifikation und langfristige Stabilität. Die enge Kooperation mit kommunalen Fördergebern und regionalen Betrieben (wie TWS und ThEGA) sichert eine hohe Umsetzungsgeschwindigkeit: Planung, Bau und Inbetriebnahme erfolgten in weniger als einem Jahr. Auch die technische Betriebsführung durch die TWS

Thüringer Wärme Service GmbH ist ein Schlüssel zum Erfolg. Als Demonstrationsprojekt mit Umweltpreisen ausgezeichnet, liefert die Energiegenossenschaft Helmetal eG eine Blaupause für Neubauquartiere in Deutschland, die auf effiziente, solidarische und klimafreundliche Quartiersversorgung setzen möchten.

### **3.2.5 Kalte Nahwärme in städtischen Bestandsgebieten**

Im Zusammenhang mit der Kommunalen Wärmeplanung stellt sich zunehmend die Frage, ob auch in städtischen, dicht bebauten Quartieren kalte Nahwärmenetze eine sinnvolle Option zur Wärmeversorgung sind. Erste Genossenschaften haben sich genau dafür gegründet und sind in der Planungsphase dieser Projekte.

In Bremen hat sich die ErdwärmeDich Anergienetze eG, die im Mai 2024 gegründet wurde, zum Ziel gesetzt, innerstädtische kalte Erdwärmenetze in verschiedenen so genannten Clustern zu errichten. Mittels Wärmepumpen wird die Erdwärme in den Häusern dann auf die benötigten Temperaturen angehoben. Bereits über 1.000 Bürgerinnen und Bürger haben ihr Interesse bekundet, rund 30 Eigentümer:innen aus dem Pilotquartier sind vorvertraglich beteiligt. Eine Machbarkeitsstudie soll final die technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit prüfen. Die Stadt muss die Nutzung des Straßenraums per Gestattungsvertrag genehmigen.

In Berlin formiert sich mit der kliQ-Berlin eG eine ähnliche genossenschaftliche Nachbarschaftsinitiative in Steglitz-Zehlendorf, die ebenfalls 2024 gegründet wurde und zum Zeitpunkt der Gründung über 148 Mitglieder zählte. Sie will in Quartieren der sogenannten Papageiensiedlung kalte Nahwärmenetze realisieren. Auch hier soll schrittweise vorgegangen werden, um nach einem ersten Demonstrationsprojekt Schritt für Schritt die Wärmeversorgung weiterer Quartiere zu dekarbonisieren.

## 3.3 ENERGIEGENOSSENSCHAFT INN-SALZACH EG: SEKTORENKOPPLUNG IN BUNDORF



In Bundorf hat die EnergieGenossenschaft Inn-Salzach, kurz EGIS eG, ein wegweisendes Projekt im Bereich Sektorenkopplung realisiert: Der Solarstrom aus dem angrenzenden Solarpark wird nicht nur ins Stromnetz eingespeist, sondern über eine Großwärmepumpe auch direkt in Wärme umgewandelt. Dieses Power-to-Heat-System versorgt das lokale Wärmenetz und macht die

Gemeinde unabhängig von fossilen Brennstoffen. Ein integrierter Wärmespeicher sorgt dafür, dass die Energie auch dann verfügbar ist, wenn die Sonne nicht scheint – ein echtes Vorbild für die dezentrale Wärmewende.

### 3.3.1 Auf einen Blick

#### **Inbetriebnahme**

#### **Netzlänge**

#### **Wärmequellen**

#### **Pufferspeicher**

#### **PV-Anlage**

#### **Versorgte Gebäude**

#### **Wärmeabsatz jährlich**

#### **Investitionsvolumen**

#### **Grund- und Arbeitspreis**

#### **CO<sub>2</sub>-Ersparung**

Mai 2024 (Probetrieb ab Ende 2023)

ca. 1,6 km Wärmeleitungen

2 × 200 kW Luft-Wärmepumpe,

200 kW Hackschnitzelkessel, 400 kW Elektrokessel (Backup)

75 m<sup>3</sup> (75.000 l) Warmwasser

~1,5 MWp Direktstrom vom Solarpark

ca. 20 private Haushalte & kommunale Liegenschaften  
(Rathaus, Bürgerhaus, Kindergarten)

ca. 0,9 GWh (900 MWh)

insgesamt ca. 3,6 Mio. €, davon rund 40 % Fördermittel;

1,38 Mio.€ für PV-Teilfeld

Grundgebühr ca. 700 € p.a. (Mitglieder 700 €,

Nichtmitglieder 750 €); Arbeitspreis 7,99 ct/kWh

ca. 242 t CO<sub>2</sub>/Jahr



### 3.3.2 Neue Projekte als Lernfeld

Das Fernwärmeprojekt in Bundorf ist nicht nur abgeschlossenes Vorzeigeprojekt, sondern auch Basis und Lernfeld für eine Reihe künftiger Initiativen der EGIS eG. Die Erfahrungen aus Planung, Bau und Betrieb in Bundorf fließen direkt in weitere Projekte ein. So setzt die Genossenschaft ab der zweiten Jahreshälfte 2024 ein weiteres Fernwärmeprojekt in Amerang um – mit ähnlichem technologischem Konzept, aber neu angepasster Skalierung und Finanzierung. Die organisatorischen, technischen und betriebswirtschaftlichen Erkenntnisse aus Bundorf dienen der EGIS dabei als Blaupause.

Bereits jetzt sieht sich EGIS eG mit dem Energiedorf Bundorf selbst in der Rolle eines Pilotprojekts, dessen Lernpotenzial systematisch genutzt wird, um Prozesse wie Bürgerbeteiligung, Fördermittelmanagement, Planungstransparenz, Netzbetrieb und Tarifsystematik zu optimieren. Die Erkenntnisse zur Integration eines stromgeführten Fernwärmenetzes mit PV-Strom, Großwärmepumpen und Hackschnitzelkessel bilden die Grundlage für Anpassungen der Architektur bei künftig größeren oder kleineren Anlagen

### 3.3.3 Die Rolle der Kommune

Die Gemeinde Bundorf war von Beginn an eine aktive Partnerin und Treiberin des Projekts. Sie stellte Flächen für den Solarpark und das Wärmenetz zur Verfügung und band kommunale Gebäude wie das Rathaus, das Bürgerhaus und den Kindergarten an das Netz an. Bürgermeister und Gemeinderat unterstützten die Planung und Umsetzung, insbesondere im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung, die auf eine langfristig sichere und klimafreundliche Energieversorgung abzielt. Die Kommune fördert zudem die Bürgerbeteiligung: Über die Genossenschaft können sich Bürgerinnen und Bürger finanziell am Projekt beteiligen und so die Akzeptanz und Identifikation mit dem Wärmenetz stärken. Die Einbindung der Gemeinde in die Öffentlichkeitsarbeit und die transparente Kommunikation trugen maßgeblich zur hohen Akzeptanz und Nachfrage bei.

### 3.3.4 Lessons Learned

Aus dem Projekt Bundorf lässt sich ableiten, dass die integrierte Verbindung eines großen Solarparks mit einem Fernwärmenetz zwar technisch anspruchsvoll, aber ökologisch und wirtschaftlich tragfähig ist, wenn



die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger strukturell verankert ist. Die Versorgungssicherheit auch bei schwankender Solarproduktion gewährleistet die Kombination von Pufferspeicher, Wärmepumpe und Biomassekessel. Die klare Tarifstruktur mit stabilen Grund- und Arbeitspreisen sowie die reduzierten Preise für Genossenschaftsmitglieder fördern Vertrauen und ermöglichen langfristige Perspektiven. Die Einbindung kommunaler Gebäude als erste Anschlüsse erwies sich als kluger strategischer Schritt. Hervorzuheben ist die Bedeutung eines partizipativen genossenschaftlichen Modells, das Bürger:innen unmittelbaren Nutzen bringt und die lokale Wertschöpfung stärkt. Bundorf dient dank seiner Auszeichnungen und sorgfältigen Planung als Blaupause für die Realisierung von klimafreundlichen Fernwärmenetzen auch in kleineren Ortschaften, die über lokale Ressourcen verfügen und eigenständige Energiekonzepte umsetzen wollen.

### 3.3.5 Gemeinsame Gesellschaft zum Wärmenetzbetrieb

In Amerang plant die EGIS eG gemeinsam mit der Kommune ein nachhaltiges Fernwärmeprojekt, das nicht nur technisch, sondern auch strukturell neu gedacht ist. Zu

diesem Zweck wurde die Fernwärme Amerang GmbH gegründet – eine gemeinsame Projektgesellschaft, die zu jeweils 50 Prozent der Gemeinde Amerang und der EGIS eG gehört. Dieses neue Modell schafft eine klare demokratische und rechtliche Basis für die Zusammenarbeit. Die Fernwärme Amerang GmbH übernimmt sämtliche Verantwortlichkeiten – von der Planung über den Netzausbau bis zum operativen Betrieb.

Das Projekt kombiniert einen Bürger-PV-Park im Norden von Amerang mit Luft-Wärmepumpen, einem Elektrokessel für Überschussstrom und einem regional betriebenen Hackschnitzelkessel für Spitzenlastzeiten. Die frühe Einbindung der Kommune als Gesellschafterin sichert den lokalen Rückhalt und sorgt dafür, dass kommunaler Einfluss und Bürgerenergieprinzip fest verankert werden. Diese rechtliche Konstruktion wird bei Informationskampagnen und Haustürbesuchen als Vorteil kommuniziert: Sie vermittelt, dass Verantwortung und Nutzen sowohl technisch als auch institutionell auf lokaler Ebene geteilt werden. Die EGIS eG nutzt dieses Zusammenspiel von Kommune und Bürgerenergie als Blaupause für zukünftige gemeinschaftliche Energieprojekte, bei denen Beteiligung, Transparenz und regionale Wertschöpfung zentrale Elemente sind.

# 3.4 GENOSSENSCHAFTLICHE WÄRMEVERSORGUNG IM LANDKREIS MARBURG-BIEDENKOPF IN HESSEN



Betrachtet man die genossenschaftlichen Wärmenetze in Deutschland fällt auf, dass es häufig lokale oder regionale Konzentrationen dieser Projekte gibt. Dies ist in der Regel darauf zurückzuführen, dass förderliche Rahmenbedingungen und Akteure die Entstehung dieser Vorhaben stark begünstigen. Im hessischen Landkreis Marburg-Biedenkopf existiert eine außergewöhnlich hohe Konzentration genossenschaftlich betriebener Nahwärmenetze – insbesondere in Form sogenannter Bioenergiedörfer.

Bereits 2006 startete in Wetter-Oberrosophe das erste Bioenergiedorf Hessens, gefolgt von weiteren Projekten, z.B. in Schönstadt. Innerhalb weniger Jahre entwickelten sich insgesamt zehn Dörfer zu Standorten mit gemeinschaftlicher Wärmeversorgung durch Nahwärmenetze, häufig mit Biomasse oder Biogas als Energiequelle. 2015 gründeten sieben dieser Genossenschaften gemeinsam die BioEnergieService Marburger Land eG, die als Dachgenossenschaft den Einkauf von Holzhackschnitzel, Materialien, Dienstleistungen und Kesselwartung zentral organisiert und optimiert. Dadurch sinken Kosten, gleichzeitig steigen Qualität und Planbarkeit – ein Modell, das bislang hessenweit einmalig ist.

Auch die in der Region verwurzelte VR Bank Hessen-Land eG hat maßgeblich zum Gelingen der Projekte beigetragen. Sie hat bei fast allen Genossenschaften die

Finanzierung übernommen und auch einen wichtigen Teil der kommunalen Überzeugungsarbeit geleistet. Dies hat dazu geführt, dass in der Regel auf kommunale Bürgschaften zurückgegriffen werden konnte, was sich positiv auf die Finanzierungsbedingungen ausgewirkt hat.

## 3.4.1 Bioenergiegenossenschaft Mengsberg eG

Die Bioenergiegenossenschaft Mengsberg eG (BEGM), gegründet im Herbst 2014, hat in der Gemeinde Neustadt (Hessen) das Bioenergiedorf Mengsberg realisiert. Ziel war eine vollständig regenerative Wärmeversorgung auf Basis von Solarthermie, regionaler Biomasse und einem Backup-System, mit dem Anspruch lokale Wertschöpfung, Bürgerbeteiligung und Klimaneutralität zu vereinen. 2018 ging das Nahwärmenetz in Betrieb – ein Vorzeigeprojekt für ein hybrides Bioenergieversorgungs-konzept im ländlichen Raum.

Das Projekt vereint ein großes Solarthermiefeld mit rund 2.950 Quadratmetern Kollektorfläche und zwei parallel geschaltete Pufferspeicher von je 150 Kubikmetern. Die Solarthermie allein liefert im Sommer nahezu 100 Prozent, im Jahresmittel rund 17 Prozent des Wärmebedarfs. Für die Winterversorgung ist ein Holzhackschnitzelkessel mit 1.100 Kilowatt zuständig, er-



gänzt durch einen Bio Flüssiggas-Spitzenlastkessel mit 1.600 Kilowatt Leistung. Das ca. 10 Kilometer lange Netz versorgt heute rund 150 Haushalte und öffentliche Gebäude mit insgesamt ca. 4,9 Gigawattstunden Wärme pro Jahr. Die Gesamtinvestition betrug ca. 6,2 Millionen Euro, wovon etwa 1,9 Millionen Euro aus Fördermitteln stammten. Die Stadt Neustadt bürgte für 80 Prozent der Kreditsumme, weitere 600.000 Euro wurden von den Bürgern als Genossenschaftseinlage eingebracht.

Das hybride Versorgungskonzept erforderte eine komplexe Abstimmung zwischen saisonaler Solarthermieproduktion, Pufferspeichersteuerung und Holzhackschnittelbetrieb. Die Herausforderung lag darin, die Solarwärme im Sommer nahezu vollständig zu verwenden, gleichzeitig einen langlebigen Betrieb des Holzkessel im Winter zu gewährleisten und den Bio Flüssiggaskessel nur für extrem kalte Phasen vorzusehen.

Die Gemeinde Neustadt spielte von Beginn an eine prägende Rolle. Sie initiierte und bezahlte die Machbarkeitsstudie, unterstützte die Gründung der Genossenschaft aktiv und übernahm die Bürgschaft zur wirtschaftlichen Absicherung. Die lokale Verwaltung agierte als verbindender Partner zwischen Genossenschaft, Bürgern und Fachplanern – vom Flächenerwerb bis zur Öffentlichkeitsarbeit. Die Einbindung öffentlicher Gebäude als erste Anschlussnutzer trug zur Stabilität des Netzes bei.

Dafür wurde die Kommune ebenfalls Mitglied in der Genossenschaft. Darüber hinaus bekleidet der Bürgermeister einen der Aufsichtsratsposten.

### 3.4.2 Solarwärme Bracht eG

Im nordhessischen Dorf Bracht, einem Ortsteil der Gemeinde Rauschenberg im Landkreis Marburg-Biedenkopf, entsteht mit der Solarwärme Bracht eG eines der ambitioniertesten solaren Wärmenetzprojekte Deutschlands. Die 2021 gegründete Genossenschaft plant eine nahezu 100 Prozent erneuerbare Wärmeversorgung für etwa 190 Gebäude durch eine großflächige Solarthermieanlage, kombiniert mit saisonalem Erdbecken-Wärmespeicher, Großwärmepumpen und einem Holzkessel für Spitzenlasten. Die Inbetriebnahme war in der Heizsaison 2025/2026.

Dafür wurde eine großflächige Solarthermieanlage mit rund 11.900 Quadratmeter Kollektorfläche gebaut und durch einen Erdbeckenspeicher mit ca. 27.000 Kubikmeter Volumen ergänzt, der die Wärme aus dem Solarthermiefeld im Sommer aufnimmt und im Winter bereitstellt. Der Anteil der solaren Deckung wird ca. 70 Prozent betragen. Die Wärme aus dem Speicher wird durch Großwärmepumpen in der Heizperiode auf das benötigte Temperaturniveau angehoben. Ergänzend wird ein Holzkessel zu Spitzenzeiten in der Kälteperi-

ode Wärme bereitstellen. Die Gesamtinvestition wird auf etwa 16,5 Millionen Euro beziffert, die über Genossenschaftseinlagen (6.000 Euro pro Mitglied), Mittel aus einem KfW-Programm, Fördermittel des Landes Hessen und Bankdarlehen finanziert werden. Die Stadt Rauschenberg hat auch dieses Vorhaben maßgeblich unterstützt.

### **3.4.3 Die Stadt Rauschenberg: seit vielen Jahren Treiberin von Nahwärmenetzen**

Bereits im Jahr 2009 begannen in Josbach, einem der Ortsteile von Rauschenberg, die Arbeiten für das erste Nahwärmenetz der Stadt. Realisiert wurde es durch die Bioenergiedorf-Josbach eG, welche es im Winter 2010/11 in Betrieb nahm. Es folgten weitere Nahwärmenetze in Schwabendorf und in der Kernstadt von Rauschenberg. Die Nahwärmenetze in der Stadt Rauschenberg haben maßgeblich die Unterstützung des Bürgermeisters Michael Emmerich erfahren, der von 2013 bis 2025 im Amt war. Unter seiner Leitung wurden zentrale Projekte angestoßen und begleitet: Das größte Netz in der Kernstadt (mit rund 10,5 Kilometer Leitungslänge) entwickelte sich ab 2014 schrittweise; die Netze in Schwabendorf und Josbach, ursprünglich von seinem Vorgänger initiiert, wurden ebenfalls in seiner Amtszeit stabil weitergeführt und unterstützt. Der Bürgermeister unterstützte Bürgerschaften für Förderkredite, Machbarkeitsstudien und begleitete aktiv die Bürgerkommunikation – dabei war er überzeugt, dass solche Wärmeprojekte nur durch bürgerschaftliches Engagement und lokale Strukturen erfolgreich umgesetzt werden können.

Auch das Projekt in Bracht hat die Gemeinde Rauschenberg von Anfang an unterstützt. Sie förderte das Vorhaben aktiv durch Öffentlichkeitsarbeit etwa über

Bürgerinformationsveranstaltungen, was Bürger:innen zum Mitmachen bewegte. Auch eine erste Machbarkeitsstudie wurde durch die Kommune bezahlt und diente als erste Grundlage für das Projekt. Im weiteren Verlauf fasste die Gemeinde außerdem einen Satzungsbeschluss, dass die 22 Neubauplätze in der Siedlung in Bracht an die Nahwärme angeschlossen werden sollen. Der Kauf eines Baugrundstücks beinhaltet damit auch den verpflichtenden Anschluss an das Wärmenetz. Dafür zeichnete die Kommune 22 Mitgliedschaften für die Neubauplätze, die beim Kauf entsprechend übernommen werden muss. Auch Flächen wurden zur Verfügung gestellt und als es schlussendlich zur Umsetzung des Projekts kam, übernahm die Kommune eine Ausfallbürgschaft über 4,5 Millionen Euro. Im weiteren Verlauf vermittelte die Stadtverwaltung zwischen Behörden und der Genossenschaft und trug so entscheidend zur Umsetzung und zügigen Genehmigung bei. So wurde beispielsweise das Bauleitverfahren angestoßen, bevor die erfolgreiche Bohrung die Umsetzbarkeit nachgewiesen hatte. Laufend konnte außerdem die Mehrzweckhalle für Besprechungen und Veranstaltungen genutzt werden.

### **3.4.4 Lessons Learned in Hessen**

Auch anspruchsvolle Projekte mit mehreren Wärmequellen und einer komplexen Steuerung sind in genossenschaftlicher Hand möglich, wenn die richtigen Partner zur Seite stehen. Ohne Bürgerschaft und politische Rückendeckung wäre die Realisierung nicht möglich gewesen. Die Kommune ist als Ermöglicherin aufgetreten, nicht als Betreiberin.

Die Erfahrungen im Landkreis Marburg-Biedenkopf zeigen, dass erfolgreiche Wärmegenossenschaften auf mehreren Säulen ruhen. Zentral ist die frühe Einbin-



derung von Ankerkunden wie Schulen oder Rathäusern, die die Grundlast sichern und Banken überzeugen. Politische Rückendeckung durch Kommune und Landkreis stärkt Vertrauen und beschleunigt Entscheidungen – ohne diese Rückendeckung wären die Projekte nicht möglich gewesen. Auch die Bürgschaften, die viele hessische Kommunen für die genossenschaftlichen Wärmeprojekte ausgereicht haben, waren essenziell für den Projekterfolg. Die Kommunen sind damit vor allem Ermöglicher. Doch es braucht noch weitere Partner, damit diese Vorhaben gelingen. In Hessen waren das neben den Kommunen vor allem die Firma Viessmann sowie VR Bank HessenLand eG. Viessmann hat viele Projekte technisch begleitet, während die Bank die betriebswirtschaftliche und finanztechnische Seite abgedeckt hat.

Technisch bewährt haben sich in Hessen robuste und erweiterbare Systeme, in denen Solarthermie mit Speichern und Holz-Backup kombiniert wird, um Preisstabilität und Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Transparente Konditionen und die Nutzung erprobter Musterunterlagen erleichtern Kommunikation und senken Rechtsrisiken. Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit wiederum erhöhen die Anschlussbereitschaft und regen Nachahmer an. Die Kommunale Wärmeplanung bietet in Zukunft einen wichtigen Orientierungsrahmen, um weitere Potenziale für Nahwärmenetze systematisch zu identifizieren und neue Projekte anzustoßen.

## 3.5 GENOSSENSCHAFTLICHE WÄRMEWENDE IM BAYERISCHEN LANDKREIS WEISSENBURG-GUNZENHAUSEN



Bayern ist mit großem Abstand das Bundesland, in dem sich die meisten genossenschaftlichen Wärmenetze finden. In den letzten 15-20 Jahren hat sich hier eine echte Gründungsdynamik neuer kleiner Wärmeversorgungsunternehmen entfaltet und dazu geführt, dass es in einzelnen Regionen eine sehr hohe Dichte an ländlichen Nahwärmenetzen gibt. Diese tragen maßgeblich zur Wärmewende im ländlichen Raum bei und nutzen häufig die Abwärme von Biogasanlagen – klassische

Sektorenkopplung. Daneben sind lokale Holzhackschnitzel eine häufige Haupt- und oft auch Nebenwärmequelle. Der Landkreis Weißburg-Gunzenhausen in Mittelfranken sticht hier besonders hervor, da es hier inzwischen in jeder Kommune mindestens ein Nahwärmenetz gibt, welches in der Regel genossenschaftlich betrieben wird. Wie in Hessen waren es auch in Bayern wichtige Schlüsselakteure und günstige Rahmenbedingungen, die die Entwicklung beflügelt haben.

### 3.5.1 Auf einen Blick: Durchschnittswerte im Landkreis

**Anzahl der Nahwärmenetze  
im Landkreis**

60-70

**Durchschnittliche Trassenlänge  
Typische Anschlusszahl  
(Haushalte/Gebäude)**

ca. 3-15 km

**Wärmequelle**

~50–150, in Einzelfällen auch 200-300

Bioenergie, entweder als Abwärme von Biogasanlagen  
oder in Form von Hackschnitzeln

**Versorgungsquote**

in ausgebauten Netzen oft >60–80 % der Gebäude im Ort

**Häufigste Betreiberform**

Genossenschaft



### 3.5.2 Nahwärme Pfofeld eG: Wärme & Glasfaser aus einer Hand

#### Entstehung, Wachstum und Technik

Am Anfang standen 5–7 Nachbar:innen und die Idee einer gemeinsamen Heizung – angeschoben von Initiator Marco Kleemann, dem Besitzer des örtlichen Gasthauses, das große Holz mengen verbraucht. Der Vorschlag wurde an den Bürgermeister herangetragen, der mit der Idee, das ganze Dorf in die Überlegungen miteinzubeziehen, den Grundstein für die Genossenschaft legte. Aus dem Start mit rund 130 Anschlüssen sind inzwischen mit Nachverdichtung und Erweiterungen etwa 160 geworden.

Die Genossenschaft Nahwärme Pfofeld eG wurde 2015 gegründet. Die Inbetriebnahme des Netzes erfolgte dann 2017. Zunächst wurden 148 Einfamilienhäuser sowie zwei Gaststätten, ein Jugendheim und ein Sportheim angeschlossen; nach einer Nachverdichtung 2023/24 zählt das Netz 163 Anschlussnehmer. Verlegt wurden rund 11.500 Meter Rohrleitungen (davon ca. 9 Kilometer im Dorf selbst). Technisch setzt Pfofeld auf ein Mix-System: Abwärme aus Biogasanlagen fließt über Zuleitungen direkt ins Heizhaus; zusätzlich speisen Satelliten-BHKW einer zweiten Biogasanlage über eine

Höhenübergabestation am gegenüber zum Heizhaus gelegenen Dorfrand in das Wärmenetz ein. Die Höhenübergabestation, welche in einem gemeindlichen Gebäude untergebracht werden konnte, sorgt für das saubere Zusammenspiel der Netzhydraulik. Das erste Heizhaus entstand im ehemaligen Lagerhaus der Raiffeisen-Waren-Genossenschaft, das die Genossenschaft über die Raiffeisenbank erwarb – ein lokaler Glücksfall. Aktuell entsteht ein zweites Heizhaus auf einem ehemaligen Teilstück des Bauhofgrundstücks, welches die Genossenschaft erwarb; der Bauhof wird ebenfalls mit angeschlossen. Ein Hackschnitzelkessel und zwei zentrale Pufferspeicher ergänzen das System.

#### Doppelte Erschließung: Wärmenetz + Glasfaser

Pfofeld hat den Tiefbau doppelt genutzt: Zeitgleich mit der Wärmetrasse wurden Glasfaserleerrohre verlegt – ein Synergieeffekt, der Kosten und Baustellenzeiten reduzierte und den Haushalten echte Zukunftsfähigkeit bringt. Für die aktive Glasfaser-Rolle gründete die Genossenschaft 2018 die Tochter Fiber Network WUG GmbH, die Planung, Bau und Vermarktung von Netzen im Landkreis übernimmt. Um die Attraktivität für einen Glasfaseranschluss zu steigern, bietet die Genossenschaft ihren Wärmekunden einen Glasfaserbonus an. So wurde aus einem Wärmenetz ein Infrastrukturprojekt für Wärme und Daten.



### Initialzündung und Rückenwind durch die Kommune

Die Gemeinde unterstützte die Genossenschaft von Beginn an – u. a. bei Gründung, Planung und Kommunikation. Sie initiierte die Abfrage des gesamten Dorfes und eine Erstbetrachtung durch die Firma Enerpipe. Die enge Zusammenarbeit zwischen Bürgermeister/ Gemeinderat und engagierten Bürger:innen schuf Vertrauen, erleichterte Genehmigungen und trug zur zügigen Umsetzung bei. Die Errichtung der Höhenübergabestation in einem Gemeindegebäude ist hierfür ein gutes Beispiel. Auch die regionale Wertschöpfung wurde mitgedacht: der Landschaftspflegeschnitt der Kommune wird zu fairen Preisen an die Genossenschaft als Brennstoff verkauft. Ein durch die Gemeinde erschlossenes Baugebiet wurde im Projektverlauf an Wärmenetz und Glasfaserversorgung angeschlossen. Nicht zuletzt trägt auch die Versorgung der kommunalen Liegenschaften mit Wärme durch die Genossenschaft zur Akzeptanz und zum wirtschaftlichen Erfolg der Genossenschaft bei.

### 3.5.3 Die Rolle der Kommune bei den Projekten

Auch bei vielen anderen Projekten im Landkreis kam den Kommunen eine wichtige Rolle zu. Nicht selten wurden den Genossenschaften Grundstücke für die Heizhäuser zur Verfügung gestellt bzw. zum Kauf angeboten, was für den Erfolg von zentraler Bedeutung war. Fast schon selbstverständlich erscheint dann das Anschließen kommunaler Gebäude an das Wärmenetz. Doch auch mit den Gestattungsgebühren für die Nutzung öffentlicher Wege haben Kommunen einen wichtigen Hebel in der Hand, um die Wirtschaftlichkeit dieser kleinen, oft ehrenamtlichen Projekte nicht zu gefährden. Oft verlaufen die Wärmeleitungen auf öffentlichem Grund und in der Regel haben die Kommunen im Landkreis lediglich Gebühren in minimal erforderlichem Maße verlangt. Eine Rückbauverpflichtung im Stilllegungsfall kann Teil des Gestattungsvertrags sein, insbesondere für die Anlagen, die anderen Baumaßnahmen im Weg stehen. Sind Bauanträge beim Landratsamt nötig und es kommt zu Verzögerungen oder langwierigen Verfahren, kann dies

durch Zutun der Kommune beschleunigt werden; so war es häufiger in Weißenburg-Gunzenhausen.

Das Ganze zeigt: Kommunale Rückendeckung und bürgerschaftliche Trägerschaft können sehr gut zusammenwirken: Die Gemeinde adressiert Rahmenbedingungen und Flächenfragen, die Genossenschaft organisiert Finanzierung, Bau und Betrieb – inklusive der technisch anspruchsvollen Netzeinbindung mehrerer Einspeisepunkte und in Einzelfällen auch der Parallel-Erschließung mit Glasfaser.

### **3.5.4 Lessons Learned wie der Landkreis Vorreiter wurde**

Der außergewöhnliche Ausbau genossenschaftlicher Nahwärmenetze im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen lässt sich vor allem durch ein günstiges Zusammenspiel regionaler Voraussetzungen und kluger Organisation erklären. Ausgangspunkt war die hohe Dichte an Biogasanlagen, deren Abwärme früh eine verlässliche, lokal verfügbare Wärmequelle bot und so erste Netze überhaupt wirtschaftlich machte. Daraus entstanden schnell Lerneffekte: Pioniere teilten Erfahrungen, Bau- und Betriebsstandards verbreiteten sich, und ein informeller Wissensaustausch – bis hin zu Betreiber-Stammtischen – senkte Planungs- und Anschlussrisiken. Verstärkt wurde das durch eine leistungsfähige regionale Akteurskonstellation: die engagierte Gründungsberatung des Genossenschaftsverbands Bayern begleitete mit unermüdlichem Einsatz die Gründung der meisten Genossenschaften von Anfang an. Dazu gehören sowohl die Unterstützung bei der Erarbeitung von Satzung, Geschäfts- und Finanzie-

rungsplan als auch die Begleitung von Gründungsver-sammlung und Hilfe bei der Vertragsgestaltung. Daneben beschleunigte ein Systemanbieter wie Enerpipe mit standardisierten Lösungen die Umsetzung und half den Projekten frühzeitig mit planerischen Leistungen. Dies stellte die nötige Professionalität und Belastbarkeit der Projekte sicher. Auch die Unterstützung bei der Fördermittelbeantragung war essenziell für den Erfolg der Vorhaben. Wie in Hessen hatte auch die lokale VR Bank maßgeblich Anteil an der Dynamik in der Region: mit Zuversicht und dem nötigen Gespür für die besonderen Herausforderungen der Projekte stellte sie die verlässliche und langfristige Finanzierung sicher.

Die Energiekrise 2022/23 erhöhte zugleich den Wunsch nach Preisstabilität und Versorgungssicherheit, was die Anschlussbereitschaft deutlich steigerte. Hinzu kamen handfeste regionale Mehrwerte: Holz aus der Umgebung, Wertschöpfung vor Ort, oft kombinierte Tiefbauprojekte wie Glasfaser-Mitverlegung und transparente Genossenschaftsmodelle, die Akzeptanz schaffen. Förderprogramme auf Landes- und Bundesebene gaben schließlich den finanziellen Rahmen, um die Investitionen zu ermöglichen. Zusammengenommen entstand so ein Ökosystem, in dem sich ein erfolgreiches Projekt am nächsten orientieren konnte – und Nahwärme zur naheliegenden Standardlösung wurde.

# 4 GRÜNDUNG VON WÄRMEGENOSSENSCHAFTEN



## Mitgliedschaft

Eine Genossenschaft kann bereits von drei Personen oder Unternehmen gegründet werden. Sie ist jedoch auch für eine sehr große Anzahl von Mitgliedern – wie bei Energiegenossenschaften üblich – sehr gut geeignet. Im Vordergrund der Genossenschaft steht die Förderung der (wirtschaftlichen) Interessen der Mitglieder. Jedes Mitglied ist zugleich Eigentümer und Nutznießer seiner Genossenschaft. Es profitiert unmittelbar von dem Unternehmen. Bei einer Genossenschaft erfolgt der Ein- und Austritt ohne großen Verwaltungsaufwand. Für den Eintritt reicht schlicht eine Beitrittserklärung, die Mitwirkung eines Notars ist nicht erforderlich. Der Vorstand entscheidet über die Mitgliedschaft. Der Austritt erfolgt durch Kündigung. Die entsprechenden Fristen, maximal fünf Jahre, werden gemeinsam in der Satzung vereinbart. Das Mitglied hat dann einen Anspruch auf Auszahlung seines Geschäftsguthabens, muss also keinen Käufer für seine Geschäftsanteile suchen. Ein Kursrisiko wie bei Aktien gibt es nicht. Jedes Mitglied hat unabhängig von seiner Kapitalbeteiligung nur eine Stimme in der Generalversammlung. Deshalb ist die Genossenschaft vor der Dominanz einzelner Mehrheitseigner und damit auch vor „feindlichen Übernahmen“ geschützt.

## Organe

Jede Genossenschaft hat grundsätzlich drei Organe: Generalversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand. Bei Genossenschaften mit weniger als 20 Mitgliedern kann auf einen Aufsichtsrat verzichtet werden und der Vorstand kann aus nur einer Person bestehen. Bei mehr als 20 Mitgliedern müssen mindestens zwei Personen in den Vorstand und drei Personen in den Aufsichtsrat gewählt werden. Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind selbst Mitglieder der Genossenschaft oder Vertreter einer juristischen Person, die Mitglied der Genossenschaft ist. Die grundsätzlichen Entscheidungen in der Genossenschaft, wie zum Beispiel Satzungsänderungen, werden in der Generalversammlung der Mitglieder getroffen. Sie wählt den Aufsichtsrat und entscheidet zum Beispiel über die Verwendung der erwirtschafteten Überschüsse. Der Aufsichtsrat kontrolliert die Tätigkeit des Vorstands im Interesse der Mitglieder und bestimmt (soweit nicht durch die Generalversammlung gewählt) die Vorstandsmitglieder. Der Vorstand ist umfassend leitungsbefugt und führt die Geschäfte der Genossenschaft. Bei wesentlichen Entscheidungen kann in der Satzung festgelegt werden, dass die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich ist. Mit einem Vorstand und einem Aufsichtsrat hat die



Genossenschaft eine klare Leitungs- und Kontrollstruktur. Damit bietet sie weitreichende Sicherheit im alltäglichen Geschäftsverkehr.

### **Finanzierung und Haftung**

Die Gründung einer Genossenschaft erfordert kein gesetzlich vorgeschriebenes Mindesteigenkapital. Die Eigenkapitalausstattung orientiert sich ausschließlich an betriebswirtschaftlichen Kriterien. Die individuelle Festlegung eines Mindesteigenkapitals in der Satzung ist aber möglich und insbesondere bei großen Anfangsinvestitionen empfehlenswert. Jedes Mitglied zeichnet einen oder mehrere Geschäftsanteile. Die Höhe und die zu zeichnende Anzahl dieser Geschäftsanteile werden in der Satzung festgelegt. Die persönliche Haftung ist grundsätzlich auf die Einlage begrenzt. Das Risikokapital in Form der Geschäftsanteile und einer eventuell zusätzlich vereinbarten Haftsumme wird bereits während der Gründungsphase festgelegt, so dass kein unkalkulierbares Risiko bei der Mitgliedschaft besteht. Zusätzliches Eigenkapital kann durch neue Mitglieder oder die Zeichnung weiterer Geschäftsanteile gewonnen werden. Auch Genossenschaften können alternative Finanzierungsinstrumente (Genussscheine etc.) nutzen.

### **Verband**

Jede Genossenschaft ist Mitglied in einem Prüfungsverband und profitiert damit von einem starken Netzwerk und umfangreichen Beratungs- und Betreuungssangeboten. Die Gründung der Genossenschaft wird von erfahrenen Beratern des Verbands begleitet. Sie besprechen vor Ort das Gründungskonzept und den Businessplan und geben viele Anregungen mit auf den Weg. Die regelmäßige Prüfung durch den Verband schützt die Geschäftspartner und Mitglieder vor finanziellem Schaden. Die Genossenschaft ist auch aus diesem Grund seit vielen Jahren die mit Abstand insolvenzsicherste Rechtsform in Deutschland.

Auf [www.genossenschaften.de](http://www.genossenschaften.de) finden Sie Informationen und Tools rund um die Gründung von Genossenschaften und Kontakte zu regionalen Prüfungsverbänden.





### **Von der Vision zur stabilen Infrastruktur: Der Weg zur Wärmegenossenschaft**

Die Entscheidung für eine genossenschaftliche Lösung ist weit mehr als die Wahl einer Rechtsform; es ist das Bekenntnis zu einer lokal verwurzelten und gemeinschaftlich kontrollierten Energieversorgung. Der Gründungsprozess einer Wärmegenossenschaft folgt einem bewährten Pfad, der die wirtschaftliche Tragfähigkeit mit dem Engagement der Bürgerinnen und Bürger verbindet. Dieser Weg lässt sich in Phasen unterteilen, die von der ersten Initiative bis zur Eintragung in das Genossenschaftsregister reichen – dem amtlichen Verzeichnis, das der Genossenschaft ihre volle Rechtsfähigkeit verleiht.

Der strukturierte Weg von der Initiative zur Rechtsform Jede erfolgreiche Gründung beginnt mit einer engagierten Initiativgruppe, die in der Regel die Vision eines lokalen Wärmenetzes in ein greifbares Projektkonzept überführt. Im Zentrum steht dabei die Ausarbeitung eines tragfähigen Businessplans, der die technischen Investitionskosten, realistische Anschlussquoten und die langfristige Refinanzierung abbildet. Parallel dazu wird die Satzung erarbeitet – das interne „Grundgesetz“, das den Förderzweck und die demokratischen Mitwirkungsrechte festlegt. Ein entscheidender formaler Meilenstein ist die Gründungsversammlung, auf der die Satzung beschlossen sowie Vorstand und Aufsichtsrat gewählt werden.

Bevor die Genossenschaft jedoch ihre Arbeit voll aufnehmen kann, erfolgt das sogenannte Gründungsgutachten durch einen gesetzlichen Prüfungsverband. Dieser prüft das Vorhaben auf seine wirtschaftliche Tragfähigkeit und die Zweckmäßigkeit der Organisation. Dieser Prozess ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal, das gegenüber Banken, der Kommune sowie den künftigen Mitgliedern Vertrauen schafft und sicherstellt, dass die Rechtsform der Genossenschaft als krisenfeste Struktur für die Daseinsvorsorge fungiert.

### **Erfolgsfaktoren und Lehren aus der Praxis**

Der Blick auf erfolgreich umgesetzte Projekte in ganz Deutschland und auf die Beispiele in dieser Publikation zeigt, dass der rein formale Gründungsprozess durch strategische Erfolgsfaktoren ergänzt werden muss. Eine der wichtigsten Erkenntnisse aus der Praxis ist die Bedeutung der professionellen Projektentwicklung. Während die erste Begeisterung oft von ehrenamtlichem Einsatz getragen wird, erfordern die technische Komplexität und das Management großer Wärmenetze frühzeitig professionelle Strukturen. Erfolgreiche Genossenschaften setzen daher oft auf eine Kombination aus bürgerschaftlicher Basis und hauptamtlicher Expertise oder gehen Kooperationen ein, um die technische Betriebsführung abzusichern.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die strategische Partnerschaft vor Ort. Praxisbeispiele verdeutlichen, dass

die Einbindung lokaler Unternehmen – etwa durch die Nutzung industrieller Abwärme – die Wirtschaftlichkeit massiv steigern kann. Hierbei fungiert die Genossenschaft als Bindeglied, das Abwärmepotenziale, die sonst ungenutzt blieben, für die Haushalte erschließt. Auch das Modell gemeinsamer Projektgesellschaften zwischen Kommune und Genossenschaft hat sich bewährt. Solche Hybridmodelle erlauben es, Verantwortung und Risiko auf Augenhöhe zu teilen und gleichzeitig den kommunalen Einfluss sowie die gemeinschaftliche Teilhabe institutionell zu verankern.

Für die Gewinnung von Mitgliedern hat sich gezeigt, dass technische Daten allein selten ausreichen. Die erfolgreichsten Initiativen setzen auf eine sehr direkte, persönliche Kommunikation. Haustürbesuche, Informationskampagnen in den Quartieren und die frühzeitige Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die Planung schaffen eine Akzeptanz, die kommerzielle Anbieter oft nicht erreichen. Die Botschaft, dass man nicht nur Kunde, sondern Miteigentümer und Gestalter der eigenen Wärmeversorgung ist, ist dabei der stärkste Hebel für hohe Anschlussquoten.

### **Strategische Herausforderungen und Lösungswege**

Trotz der bewährten Strukturen stehen Neugründungen vor spezifischen Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf die Finanzierung der beträchtlichen Vorlaufkosten. Machbarkeitsstudien und Fachplanungen müssen finanziert werden, noch bevor die ersten Einlagen der Mitglieder oder Bankkredite zur Verfügung stehen. Um Projekte bankfähig zu machen und günstige Zinskonditionen zu ermöglichen, kann die Kommune im Einzelfall den Einsatz von Kommunalbürgerschaften prüfen. Solche Bürgerschaften sind an strenge Voraussetzungen geknüpft – etwa den Nachweis eines öffentlichen Zwecks (z. B. im Bereich der Daseinsvorsorge), die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommune sowie die Einhaltung des EU-Beihilferechts. Zugleich

ist zu berücksichtigen, dass Kommunalbürgerschaften für die Kommune mit finanziellen Risiken verbunden sein können, da sie im Falle eines Ausfalls zu einer Inanspruchnahme des kommunalen Haushalts führen. Daher bedarf ihr Einsatz einer sorgfältigen Einzelfallprüfung sowie einer verantwortungsvollen Abwägung von Chancen und Risiken.

Eine weitere Hürde ist die langfristige Sicherung von Flächen und Rechten. Die frühzeitige Sicherung von Standorten für Heizzentralen, etwa durch das Erbbaurecht – die langfristige Nutzung eines Grundstücks gegen einen Zins –, schafft die notwendige Planungssicherheit für Jahrzehnte. Zudem müssen Genossenschaften lernen, die komplexen Anforderungen der Förderlandschaft, wie die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW), von Anfang an in ihre Zeitpläne zu integrieren. Die Erfahrung zeigt, dass Projekte, die eine enge Verzahnung von technischer Machbarkeit, rechtlicher Absicherung und intensiver Mitgliederwerbung erreichen, am resilientesten gegenüber Marktveränderungen sind.

### **Wissen teilen und Synergien nutzen**

Niemand muss den Weg zur Wärmegenossenschaft allein gehen. Die genossenschaftliche Familie bietet einen reichen Erfahrungsschatz und etablierte Beratungsstrukturen durch die Regionalverbände und den DGRV. Der Austausch mit bestehenden Wärmegenossenschaften hilft, typische Planungsfehler zu vermeiden und von bewährten Vertragsmustern oder Kommunikationsstrategien zu profitieren. Wenn Kommunen und bürgerschaftliche Initiativen Hand in Hand gehen, entstehen Infrastrukturen, die nicht nur die Wärmewende beschleunigen, sondern auch das soziale Gefüge vor Ort stärken. Die Gründung einer Wärmegenossenschaft ist somit weit mehr als ein technisches Projekt – sie ist der Aufbau einer krisenfesten, demokratischen Gemeinschaft für die Daseinsvorsorge von morgen.

# 5 LITERATURVERZEICHNIS

## **Agora Think Tanks. (2024).**

Klimaneutrales Deutschland. Von der Zielsetzung zur Umsetzung.

Von [https://www.agora-energiewende.de/publikationen/klimaneutrales-deutschland-studie\\_abgerufen](https://www.agora-energiewende.de/publikationen/klimaneutrales-deutschland-studie_abgerufen)

## **Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). (2025).**

Stakeholder-Dialog Wärmeplanung Ergebnispapier.

## **Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB und PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (April 2025).**

Starthilfe Kommunale Wärmeplanung - Praxisleitfaden für Städte und Gemeinden .

Von <https://www.dstgb.de/publikationen/pressemitteilungen/kommunale-waermeplanung-aus-der-praxis-fuer-die-praxis> abgerufen



2018 in der Reihe der  
DStGB-Dokumentationen erschienen:  
Nr. 146 - *Genossenschaften und Kommunen –  
Erfolgreiche Partnerschaften*





## BISHER ERSCHIENEN

No. 177	Gutes Leben in Stadt und Land	10/2024
No. 176	Inklusion umsetzen	06/2024
No. 175	KOMMUNEN INNOVATIV und REGION.innovativ-Kreislaufwirtschaft	04/2024
No. 174	Aus Stadt und Land wird Plus	02/2024
No. 173	Energetische Sanierung kommunaler Gebäude	11/2023
No. 172	Kommunaler Wohnungsbau	06/2023
No. 171	Klimafolgenanpassung in der Bauleitplanung	05/2023
No. 170	Nachhaltigkeit in der Wirtschaftsförderung	04/2023
No. 169	Klimaschutz und Klimaanpassung	10/2022
No. 168	Bewegung in der Stadt	09/2022
No. 167	Das neue Baulandmobilisierungsgesetz	04/2022
No. 166	Hitze, Trockenheit und Starkregen	01/2022
No. 165	Wasserstoff im kommunalen Einsatz	12/2021
No. 164	Friedhöfe im Wandel der Zeit	12/2021
No. 163	Auslaufende Konzessionsverträge	09/2021
No. 162	Bevölkerungsschutz in Städten und Gemeinden	08/2021
No. 161	Bundeswehr und Kommunen	08/2021
No. 160	Kommunale Außenbeleuchtung – draußen wird es digital	08/2021
No. 159	Freibäder in Kommunen	07/2021
No. 158	Förderung des Radverkehrs in Städten + Gemeinden	04/2021
No. 157	Kommunen innovativ	11/2020
No. 156	Infobaukasten Mobilfunk	10/2020
No. 155	Insektenfreundliche Kommune	10/2020
No. 154	Deutsche und Türkische Integrationskonzepte in Kommunen/Integration als gesamtgesellschaftlicher Auftrag	09/2020
No. 153	Kommunen gestalten Ernährung – Neue Handlungsfelder nachhaltiger Stadtentwicklung	1/2020
No. 152	Einsatz von Gasbussen im ÖPNV – Ein Beitrag zum Klimaschutz und zur Luftreinhaltung	9/2019
No. 151	EU-Beihilfenrecht in der kommunalen Praxis	6/2019
No. 150	Vielfalt leben – Anregungen und Praxisbeispiele für das Älterwerden und Teilhaben im Quartier	3/2019
No. 149	Wasser in der Stadt – Planungsinstrumente, Risikomanagementsysteme und Entwicklungskonzepte aus der BMBF-Fördermaßnahme ReWaM	1/2019

Diese und frühere Dokumentationen stehen im Internet unter [www.dstgb.de](http://www.dstgb.de) > [Publikationen zum Download](#) zur Verfügung.